

Abschlussbericht der AG Schule

Leitung:

Torsten Schneider, Björn Böhning

8. Juli 2016



Inhaltsverzeichnis

Summary	4
Einleitung	5
Die Politik der SPD: Gute Bildung für Berlin	6
Solide Finanzen, eine starke Wirtschaft und neue Spielräume.....	8
Investitionen in die wachsende Stadt	9
Unsere Ziele	11
Sanierung aller Schulen bis 2025.....	11
Beschleunigung der Verfahren.....	11
Mitbestimmung der Eltern	11
Analyse	13
Sanierungsbedarf	13
Mittelhöhe und Mittelzuweisung.....	13
Mittelbindung	18
Mittelabfluss	19
Lösungsvorschlag	21
Neu- und Ausbaubedarf	23
Dauer der Verfahren.....	23
Schulplatzbedarf	24
Lösungsvorschlag	26
Gesamtfinanzierungsbedarf Schule	26
Finanzierungs- und Organisationsmodelle	28
Restriktionen für Finanzierungsmodelle	28
Grundgesetzliche Schuldenbremse	28
Konsolidierungsverpflichtung.....	28
Schalenkonzept.....	28
Vor- und Nachteile von Organisationsmodellen	29
Zentrale / dezentrale Organisation	30
Trennung von Instandhaltung, Sanierung und Neubau.....	30
Finanzierung und Organisation im Haushalt oder außerhalb	31
Unsere Prämissen	32

Bewertung möglicher Finanzierungs- und Organisationsmodelle.....	33
Handlungsempfehlungen.....	38
Gesellschaft	38
Organisationsform für Instandhaltung / Sanierung.....	38
Organisationsform für Neubau.....	39
Mitbestimmung	39
Schulkonferenzen.....	39
Sanierungsbeirat Bezirk (SBB).....	40
Sanierungsbeirat Region (SBR)	41
Fazit.....	42
Quellen.....	46
Anlagen	51
Anlage 1 – Finanzielle Unterstützung durch EU und Bund.....	51
Anlage 2 – Zusammensetzung AG Schule	54

Summary

Die Schulen sind sanierungsbedürftig, was drei wesentliche Ursachen hat: a) Die (Re-) Investitionsquote für die bauliche Unterhaltung war mit 0,5 % des Wiederbeschaffungswertes zu gering. b) Zu wenige Mittel wurden für Schulen gebunden, gemessen an ihrem Anteil am öffentlichen Gebäudebestand. c) Die Mittel wurden nicht alle ausgegeben (insgesamt pro Jahr ca. 20 Mio. €). Wir schnüren ein Gesamtpaket von 5,5 Mrd. €, um den Sanierungsstau in zehn Jahren abzubauen und um Schulen neu- oder auszubauen:

Finanzierung

- Die Mittel für den baulichen Unterhalt werden auf 1,32 % des WBW erhöht; ca. 1,5 Mrd. € in 10 Jahren.
- Um den Sanierungsrückstand aufzuholen, werden mindestens 1,2 Mrd. € in 10 Jahren zusätzlich aufgewandt. Sonderprogramme werden aufgestockt um 50 Mio. €
- Für den erforderlichen Neu- und Ausbau werden weiter ca. 2,7 Mrd. € in den kommenden 10 Jahren aufgewandt.
- Dies entspricht einer Erhöhung der Investitionsausgaben um jährlich 3,5 % bzw. einem Mehraufwand zur bisherigen Planung i.H.v. ca. 2 Mrd. €.
- Die Veranschlagung der Mittel erfolgt zweckgebunden, entsprechend dem Anteil Schule an den öffentlichen Liegenschaften in den Bezirken mit 1,32 % des WBW.
- Nicht verausgabte Mittel werden übertragen und zur Schulsanierung zweckgebunden.
- Der Verfügungsfonds der Schulen für kleinere Maßnahmen wird verdoppelt auf 10 Mio. €.

Struktur

- Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bis 5,5 Mio. € bleiben in Verantwortung der Bezirke, um die Vorortkompetenz abzubilden.
- Sanierungsmaßnahmen über 5,5 Mio. € werden in mindestens vier zu gründenden regionalen Gesellschaften gebündelt, die einer Landessanierungsgesellschaft untergeordnet sind.
- Neubauten werden von einer weiteren, von der Sanierung getrennten, ebenfalls neu zu gründenden Gesellschaft zentral verantwortet.
- Sowohl die Neubau-, als auch die Sanierungsgesellschaft sollen kreditfähig sein, ohne die Regeln der Schuldenbremse zu verletzen. Deshalb werden beide Gesellschaften sowie die mindestens vier Sanierungstöchter parallel gegründet und gemeinsam mit mindestens einer größeren Wohnungsbaugesellschaft unter dem Dach einer Finanzierungsholding abgebildet.
- Die Sanierungsgesellschaft erhält zusätzlich, neben der grundsätzlichen Kreditfähigkeit, ab dem Stichtag die Landessonderprogramme, 50 % der zukünftigen SIWA-Mittel sowie die nicht verausgabte Mittel des baulichen Unterhaltes.
- Die Vorortkompetenz wird am geeignetsten abgebildet, indem Mitarbeiter, Schüler und Eltern mitbestimmen dürfen. Es werden auf der Ebene Bezirk und Region Beiräte gebildet, die die Sanierung verbindlich begleiten und mitentscheiden. Auf der Ebene der einzelnen Schulen werden die Kompetenzen der Schulkonferenz erweitert.

Einleitung

Gute Bildung ist der Schlüssel für gute Arbeit, für sozialen Aufstieg, für gesellschaftliche Teilhabe und für ein Leben in Selbstbestimmung und Freiheit. Der Zugang zu guter und kostenfreier Bildung für alle ist darum ein Schlüssel für eine gerechte Gesellschaft. Unter Führung der SPD haben der Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin darum konsequent in die Köpfe und damit in die Zukunft unserer Kinder investiert.

In den letzten Jahren haben sich die Ausgangsbedingungen in Berlin deutlich geändert. Berlin ist wieder eine wachsende Stadt: Zehntausende zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohnern verzeichnet Berlin jedes Jahr. Wir investieren darum massiv in die Infrastrukturen der Stadt, um denen, die schon lange hier leben, und jenen, die neu dazu kommen, in Berlin eine lebenswerte Heimat zu bieten.

Zugleich hat das Land unter Führung der SPD in den vergangenen Jahren einen notwendigen, aber auch schmerzhaften Sanierungskurs vollzogen. Wir haben die Ausgaben des Landes in den Griff bekommen und damit neue finanzielle Spielräume eröffnet. Und auch in Zeiten der Konsolidierung haben wir in die Bildung investiert und gezielt zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche gefördert. Im Ergebnis weist Berlin heute eine florierende Wirtschaft und die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung auf. Dank dieser Politik sind wir in der Lage, die wachsende Stadt aktiv zu gestalten.

Heute erkennen wir, dass der Sanierungskurs – so nötig und so richtig er war – in manchen Bereichen zu einem Sanierungsstau geführt hat. Zum einen wurden vorhandene Mittel nicht verausgabt – zum anderen wurde im Bereich der Investitionen gespart, um den Haushalt zu konsolidieren. Dies betrifft etwa den Zustand unserer Schulen, der oft nicht zufriedenstellend ist. Das ist aber kein Grund für Zähneknirschen und Vergangenheitsbewältigung, sondern im Gegenteil: Berlin hat die Trendwende eingeleitet und steht vor einem Jahrzehnt der Investitionen. Die SPD wird diese große Aufgabe schnell und kraftvoll angehen.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder in Berlin gut unterrichtet werden. Neben motivierten Lehrerinnen und Lehrern ist hierfür das Lernumfeld von entscheidender Bedeutung. Wir wollen, dass die Berliner Schulen Orte sind, die zum Lernen einladen.

Die Berliner SPD setzt sich darum das Ziel, in den kommenden 10 Jahren

- den Sanierungsstau bei den Berliner Schulgebäuden vollständig abzubauen,
- sämtliche sanierungsbedürftigen Berliner Schulgebäude in einen guten baulichen Zustand zu versetzen
- und zugleich ausreichend neue Schulen für die vielen zusätzlichen Schulkinder zu bauen, die in den kommenden Jahren in Berlin eingeschult werden.

Die Sanierung der Berliner Schulen werden wir zu einem der sozialdemokratischen Schwerpunkt der kommenden Legislaturperioden machen.

Die Politik der SPD: Gute Bildung für Berlin

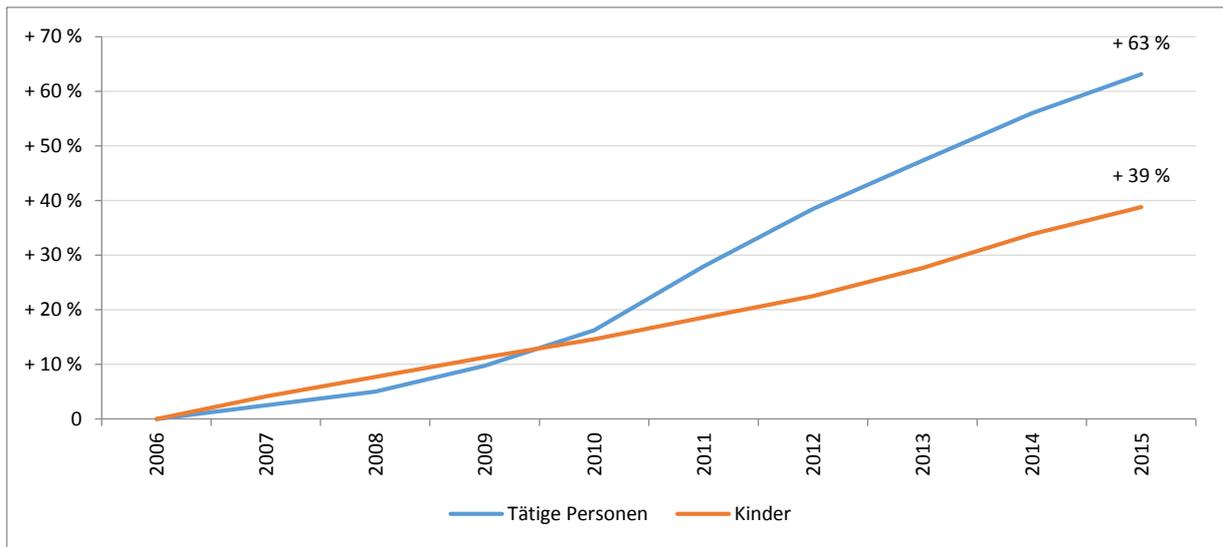
Die SPD hat von Anfang an einen Schwerpunkt auf das Thema Bildung gesetzt. Trotz der kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung haben wir die Bildungsausgaben erhöht.



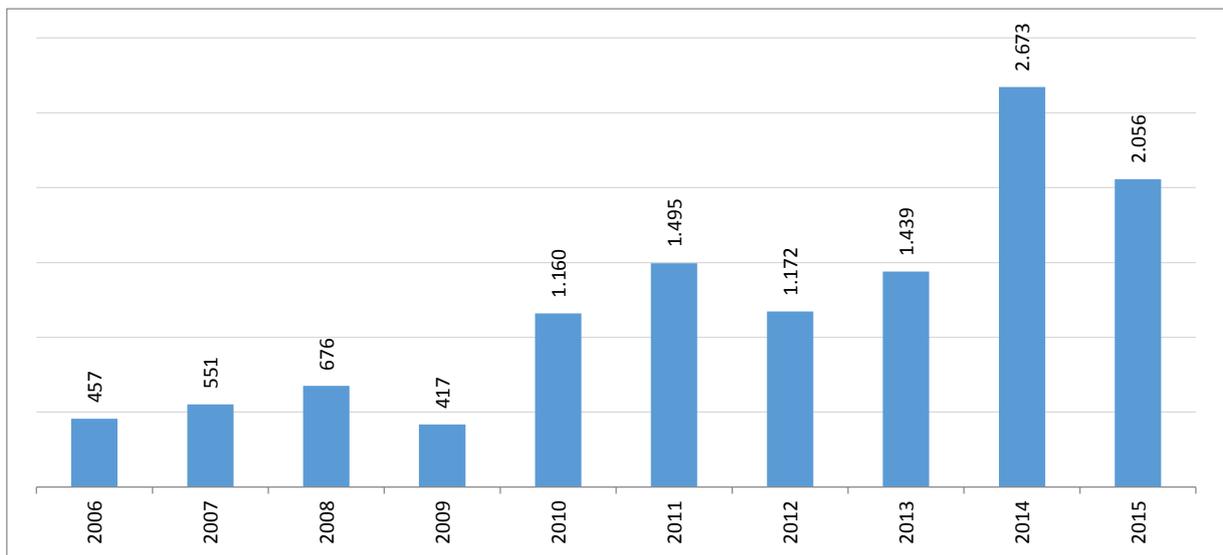
Haushaltsansätze im Bildungsbereich in Berlin, 2011-2017.

Auch über die reinen Haushaltsmittel hinaus kann Berlin auf eine lange Linie sozialdemokratischer Bildungspolitik blicken: Wir haben uns konsequent für eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule eingesetzt. Zuletzt konnten wir durchsetzen, dass ab August 2016 der Kita-Besuch für alle zweijährigen Kinder beitragsfrei wird, 2017 folgen die Einjährigen und bis 2018 werden alle Gebühren wegfallen. Wir haben uns verständigt, auch die Hortgebühren abzuschaffen. Damit ist die gesamte Bildungskette in Berlin gebührenfrei. Wir haben dafür gesorgt, dass der Zugang zu Bildung in Berlin nicht vom Einkommen abhängt. Mit dem neuen schulischen Verfügungsfonds erhalten alle Berliner Schulen ab 2016 erstmals ein eigenes Budget, aus dem heraus auch kleinere bauliche Maßnahmen dezentral getätigt werden können. Auch mit Blick auf die Schulstrukturen hat die Berliner SPD die Weichen auf mehr Durchlässigkeit und Flexibilität und somit auf bessere Chancen für Kinder aus allen sozialen Schichten gestellt. 2010 erfolgte die Zusammenlegung von Haupt-, Real- und Gesamtschule zur neuen Sekundarschule. Das Abitur kann in 12 oder 13 Jahren abgelegt werden, je nach Form und Wunsch der Schule. Das Berliner Schulsystem ist somit deutlich bedarfsorientierter und integrativer als in anderen Bundesländern.

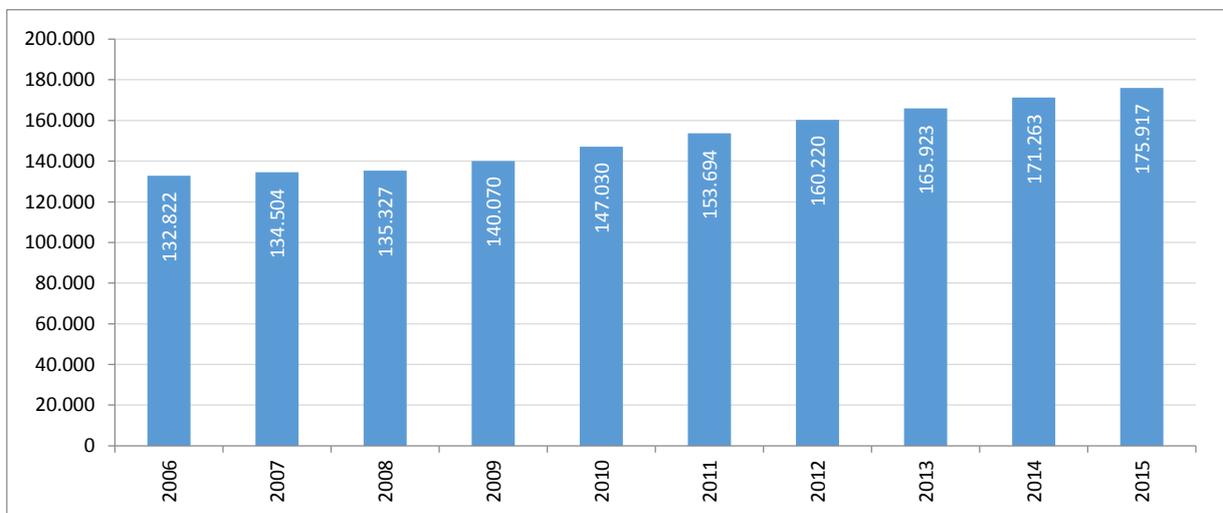
Zugleich haben wir die Kapazitäten bei Kitas, Schulen und Hochschulen ausgebaut. Noch nie wurden so viele Kita-Plätze geschaffen, in kurzer Zeit so viele neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt und noch nie haben so viele junge Menschen in Berlin studiert: 147.000 Kinder wurden im Jahr 2015 in Kitas und Tagespflege in Berlin betreut, ein Anstieg von fast 40 % gegenüber 2006. Die Betreuungsquote bei den 3- bis 6-jährigen Kindern lag 2015 bei 96 %. Allein 2014 und 2015 wurden jeweils mehr als 2.000 neue Lehrkräfte in den Berliner Schuldienst eingestellt. Und im Jahr 2015 gab es 176.000 Studierende an Berliner Hochschulen.



Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege im Land Berlin, 2006-2011.



Einstellungen von Lehrkräften in Berlin, 2006-2015.



Studierende in Berlin, 2011-2015.

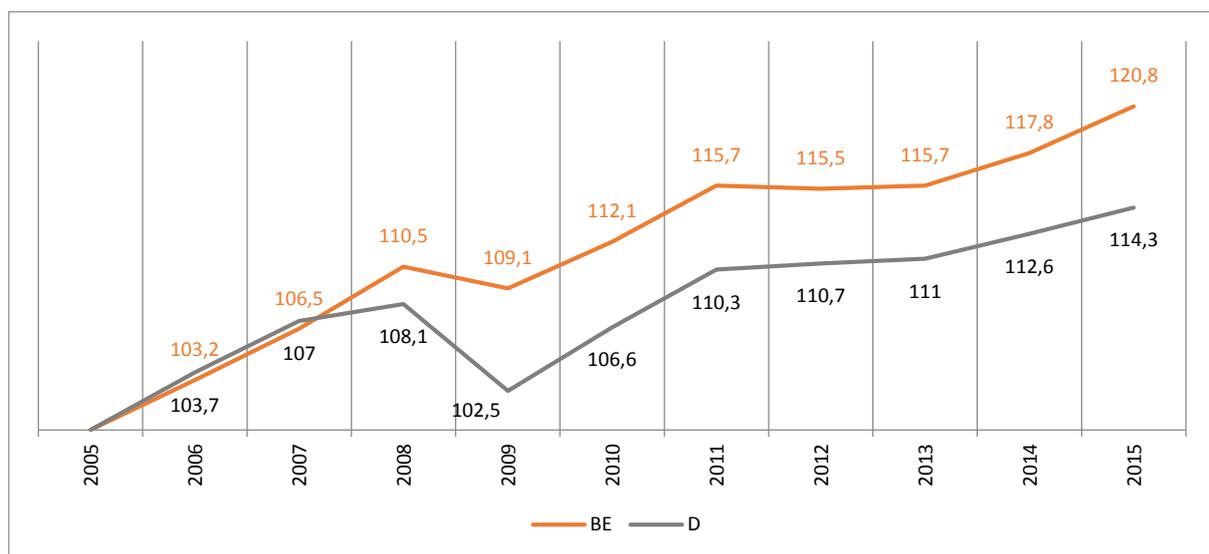
Solide Finanzen, eine starke Wirtschaft und neue Spielräume

Weil wir in der Vergangenheit solide gewirtschaftet haben, die Wirtschaft wächst, die Steuereinnahmen steigen und auch die Zinsen günstig sind, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Investitionen in entscheidende Zukunftsfelder zu erhöhen.

Unter Führung der SPD hat das Land Berlin in den vergangenen 15 Jahren eine beispiellose finanzpolitische Wende vollzogen. Es sind dem SPD-geführten Senat und dem Berliner Abgeordnetenhaus in dieser Zeit gelungen, die Schuldenpolitik der Vorjahre zu beenden und eine nachhaltige, weil tragfähige, Haushalts- und Finanzpolitik zu etablieren. Hierzu bedurfte es nicht nur eines tiefgreifenden Mentalitätswechsels, sondern auch eines langen und teilweise schmerzhaften Konsolidierungskurses. Die SPD hat gegen alle Widerstände für ihre politische Überzeugung gekämpft, dass sich Berlin aus eigener Kraft aus der Schuldenfalle befreien kann und muss.

Dies ist gelungen. Wir haben Prioritäten gesetzt und das Ausgabeniveau zurückgefahren. Im Gegensatz zu ebenfalls hochverschuldeten Ländern wie dem Saarland oder Bremen erwirtschaftet Berlin seit Jahren Haushaltsüberschüsse.

Berlin hat seine Konsolidierungsphase genutzt, um die Ausgaben des Landes auf zukunfts-trächtige Bereiche zu fokussieren. Wir haben die Bereiche Kultur & Kreativität sowie Wissenschaft & Forschung in dieser Zeit massiv gestärkt und die Wirtschaftsförderung des Landes auf erfolversprechende Branchen konzentriert. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Die Berliner Wirtschaft wächst seit Jahren überdurchschnittlich. Berlin ist Gründerhauptstadt und international für seine Kreativszene, für seine hochklassige Forschung und für seine Startups bekannt.

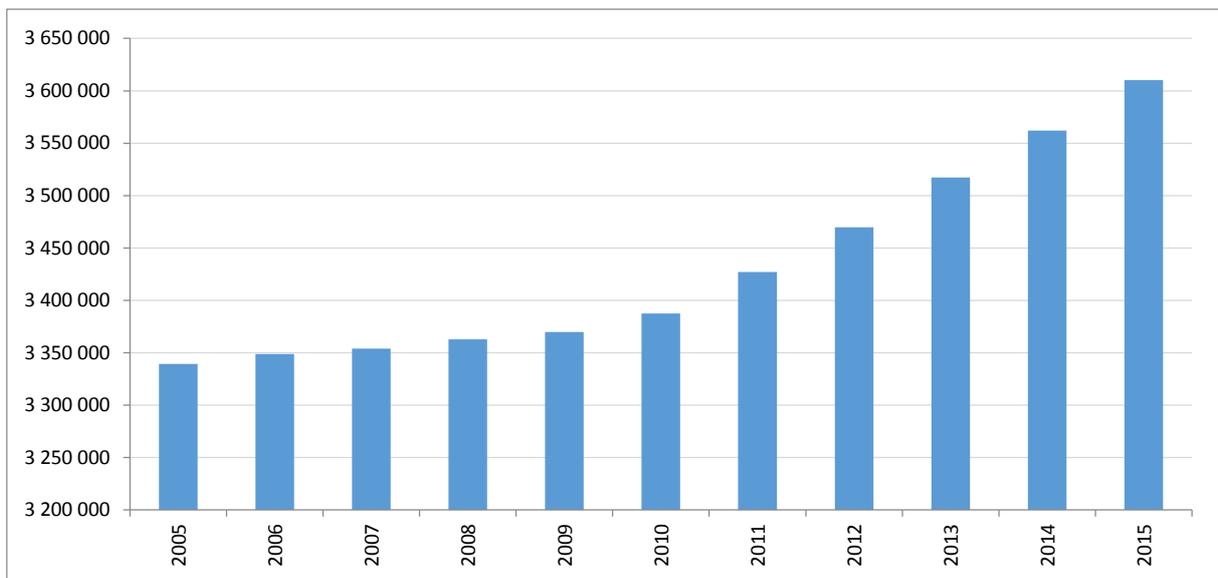


Wirtschaftswachstum in Berlin und Deutschland, 2005-2015.

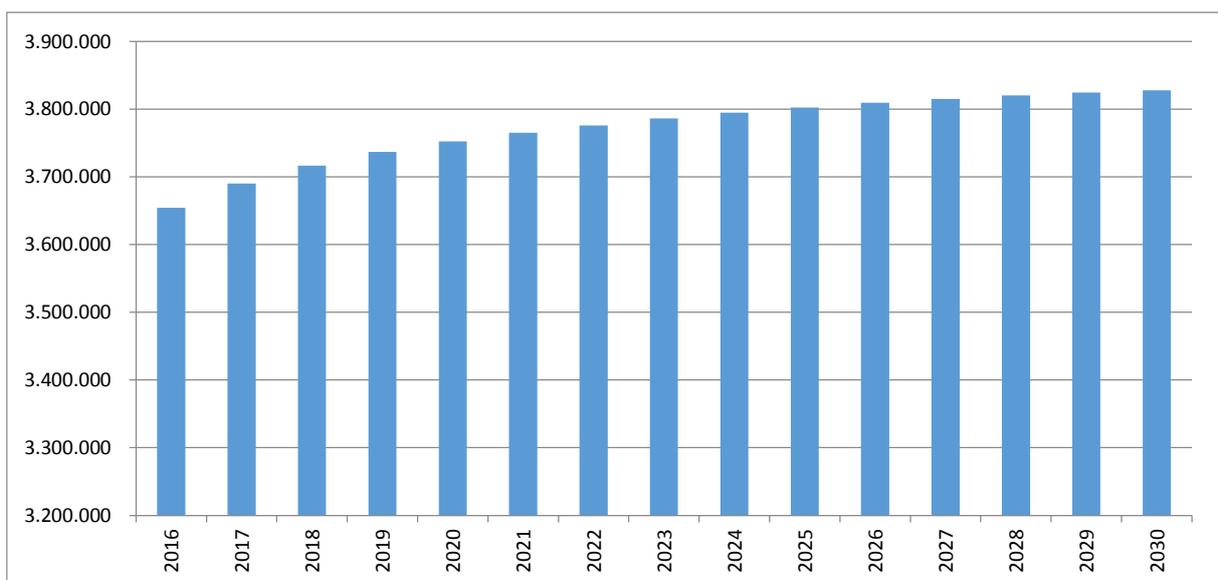
Mit steigender Wirtschaftskraft steigen auch die Steuereinnahmen. Zusammen mit der Konsolidierungspolitik hat dies neue finanzielle Möglichkeiten eröffnet, die wir heute für Investitionen in alle Lebensbereiche nutzen. Wir haben uns die Spielräume, über die Berlin heute verfügt, hart erarbeitet. Als Berliner SPD können wir darauf stolz sein. Wir werden die Investitionspolitik konsequent fortsetzen und die Stadt weiter im Sinne der Menschen entwickeln.

Investitionen in die wachsende Stadt

Berlin wächst rasant. Sämtliche Bevölkerungsprognosen der vergangenen Jahre wurden weit übertroffen. Vor diesem Hintergrund stellen sich viele Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit als nicht ausreichend dar. In den vergangenen Jahren ist die Stadt jedes Jahr um 40.000 bis 50.000 Menschen gewachsen. Allein von 2010 bis 2015 ist die Berliner Bevölkerung auf diese Weise um rund 270.000 Menschen angewachsen – das entspricht der Größe einer Stadt wie Wiesbaden. Berlin verzeichnet als einziges Bundesland neben Hamburg einen Geburtenüberschuss, viele Familien ziehen in die Stadt und auch unter den Flüchtlingen, die nach Berlin kommen, sind viele Kinder und Jugendliche im Schulalter. All diese Menschen benötigen Wohnungen, öffentliche Verkehrsmittel, Krankenhäuser, Schulen und vieles mehr.



Einwohner/-innen Berlin, 2005-2015 (Stichtag jeweils 1.1.).



Bevölkerungsprognose des Berliner Senats, 2016-2030 (mittlere Variante).

Wir haben erkannt, dass die bisherigen Investitionssummen - trotz der bereits geplanten Erhöhungen - und die Steuerungskapazitäten in der Verwaltung nicht ausreichen, um den Sanierungsstau aufzulösen, der sich vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und des notwendigen Konsolidierungskurses ergeben hat. Als SPD steuern wir gegen und passen die Investitionen dem gestiegenen Bedarf an. So wurden die jährlichen Investitionsmittel des Landes von 1,4 Mrd. € im Jahr 2015 auf 1,7 Mrd. € im Jahr 2017 erhöht. Zudem nutzt das Land seine Haushaltsüberschüsse für zentrale Investitionsprojekte. Zu diesem Zweck wurde das „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt“ (SIWA) geschaffen, in das jeweils die Hälfte der Haushaltsüberschüsse fließen. Mit der anderen Hälfte zahlt das Land Schulden zurück. So gehen in Berlin verantwortungsvolle Schuldenpolitik und vorausschauende Investitionspolitik Hand in Hand.

Allein aus den Überschüssen des Haushaltsjahres 2014 sind 496 Mio. € in das SIWA geflossen, aus den Überschüssen des Haushaltsjahres 2015 kamen weitere 193 Mio. € hinzu. Die Gelder werden für Investitionen in den Kita-Neubau, für Modulare Ergänzungsbauten (MEB), für Wohnungsneubau, für die Ausstattung von Polizei und Feuerwehr, für die Berliner Krankenhäuser und für viele weitere zentrale Bereiche verwendet.

Wir wollen unsere Infrastrukturen nicht nur erhalten, sondern auf die kommenden Bedarfe ausrichten. Im Bereich der Schule hat der Senat mit den Modularen Ergänzungsbauten (MEB) eine Lösung gefunden, um kurzfristig aber zugleich qualitativ hochwertig auf den gestiegenen Bedarf zu reagieren. Seit 2014 wurden 18 MEB errichtet, bis 2017 werden mindestens weitere 30 MEB entstehen. Ein weiteres wichtiges Instrument ist die neue Liegenschaftspolitik, die maßgeblich von der SPD vorangetrieben wurde. Mit diesem Instrument wird gewährleistet, dass unterschiedliche Bedarfe bei der Nutzung von landeseigenen Grundstücken gegeneinander abgewogen werden. Dies führt bspw. dazu, dass bestimmte Flächen für Schulgebäude freigehalten werden, wenn für diese Bereiche in Zukunft ein erhöhter Bedarf an Schulplätzen absehbar ist. Mit dem ebenfalls neuen Instrument der kooperativen Baulandplanung werden bei größeren Investitionsprojekten die privaten Bauträger systematisch an den Kosten für die Errichtung neuer Schulen beteiligt.

Unsere Ziele

Sanierung aller Schulen bis 2025

Die SPD wird darum in den kommenden Legislaturperioden einen politischen Schwerpunkt auf die Schulsanierung und den bedarfsgerechten Ausbau von Schulen legen¹. Unser Ziel ist es, in den kommenden zehn Jahren den Sanierungsstau aufzulösen, alle sanierungsbedürftigen Schulen instand zu setzen und zugleich die Schulkapazitäten weiterhin in dem Maße auszubauen, wie es die wachsende Stadt erfordert. Nur wenn wir Erhalt und Neubau zusammendenken, wird es uns gelingen, auch künftig allen Berliner Kindern gute Schulplätze zur Verfügung zu stellen.

Beschleunigung der Verfahren

In der Berliner Praxis dauern Schulneubauten bis zu 10 Jahre. Hamburg und München planen und bauen Schulneubauten dagegen in ca. 4 - 5 Jahren. Ziele der Neuausrichtung im Schulbau sind eine effizientere Wahrnehmung der immobilienbezogenen Bau- und Bewirtschaftungsaufgaben und ein effektiverer Einsatz öffentlicher Mittel. Dadurch sollen Strukturen gestrafft, Zuständigkeiten klarer und die Verfahren beschleunigt werden.

Durch die Intensivierung und Verstetigung von Sanierung und Instandhaltung soll eine deutliche Verbesserung der Qualität der Immobilienbetreuung, des Baumanagements und des baulichen Zustands der Schulimmobilien erreicht werden. Der Instandhaltungsstau soll behoben, der anerkannte Zubaubedarf zügig realisiert und die werterhaltende Instandhaltung der Immobilien fortgeführt werden. Nachhaltige Investitionen in Schulen stärken die Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit Berlins als familienfreundliche Metropole, stärken die Wirtschaftskraft der mittelständischen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze. Sie unterstützen die Qualität von Unterricht an den staatlichen Schulen und erhöhen ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Mitbestimmung der Eltern

"Die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner ist ein Prinzip der Selbstverwaltung der Bezirke. Die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt fördern die Mitwirkung der Einwohnerschaft an der Wahrnehmung der bezirklichen Aufgaben.", so heißt es in § 40 BezVerwG. Dies ist der SPD nicht genug. Die SPD setzt sich dafür ein, dass auch bei großen Richtungsentscheidungen das Parlament die Meinung der Bürger und Bürgerinnen einholen soll: „Keine Angst vor Demokratie!“ heißt für die SPD echte Mitentscheidung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere wenn es um ihre unmittelbaren Belange geht.

Die Beteiligung der BürgerInnen ist für Bauleitplanungen schon seit den 1970er Jahren rechtlich geregelt. Es wird informiert, einbezogen, die Abwägung der verschiedenen Interessen muss nachvollziehbar vollzogen werden. Auch für andere Zwecke gibt es vielfältige Beteiligungsverfahren, von der Zukunftswerkstatt bis hin zum bezirklichen Bürgerhaushalt. Ab-

¹ Vgl. Regierungsprogramm SPD, S. 58 http://www.spd.berlin/w/files/wahl2016/160527_regierungsprogramm_spd_berlin.pdf

geordnete bieten Sprechstunden an, genau wie StadträtInnen und BezirksbürgermeisterInnen. Für fast jede Bevölkerungsgruppe werden Beiräte gewählt, vom Landessenorenbeirat bis hin zu Kinder- und Jugendbüros. Die Einbeziehung der Bürgerschaft in politische Entscheidungen ist gelebter Alltag – und zwar seit Jahrzehnten. Berlin war nie eine Top-Down-Demokratie, der Austausch der Argumente und eine lebendige Stadtgesellschaft sind keine Neuerfindung.

Schon im letzten Jahrzehnt stellte die Stadt fest, dass Beratung und Dialog nicht ausreichen. Jeder gute Diskussionsprozess sollte auch in eine Entscheidung münden. Deshalb hat die SPD 2006 mehr direkt-demokratische Elemente eingeführt. Der Volksentscheid macht es möglich, dass die Bevölkerung selbst Entscheidungen trifft, die genauso verbindlich sind wie Parlamentsbeschlüsse.

Für den Bereich Schulsanierung und Schulbau heißt dies konkret: die SPD wird auf allen Ebenen – von der Einzelschule, über die bezirkliche Organisation, bis hin zur Landesebene – neue Wege zur Einbeziehung der Betroffenen gehen und eine echte Mitbestimmung vorschlagen. Die Entscheidung über Priorisierungen von Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Schule und innerhalb einer Region/ eines Bezirks muss transparenter als bisher organisiert werden und unter Einbeziehung der vielfältig vorhandenen Kompetenz vor Ort. Hierzu werden wir auf Ebene der Bezirke sowie überbezirklich die verbindliche Mitbestimmung der Eltern und SchülerInnen, aber auch der MitarbeiterInnen über Beiräte organisieren. Auf Ebene der Schulen möchten wir die Kompetenzen der Schulkonferenzen erweitern.

Analyse

Die Sicherung ausreichender Schulplätze in einer zeitgemäßen Qualität (Inklusion/Ganztag) sowie die nachhaltige Absicherung der notwendigen Sanierungsbedarfe im Schulgebäudebestand gehören zur prioritären Aufgabe der Berliner Politik sowohl auf Ebene der Bezirke als auch auf Ebene des Senats. Rechnete man vor fünf Jahren in Berlin noch mit mittelfristig sinkenden Schülerzahlen, so wurde seit 2012/13 durch den Senat umgesteuert und erheblich in den Ausbau von Schulraumkapazitäten (u.a. Modulare Ergänzungsbauten - MEB) investiert und die Mittel des Schulanlagensanierungsprogramms verdoppelt. Für Schulsanierungen wurden über 1 Mrd. € in der laufenden Legislaturperiode ausgegeben. Darüber hinaus hat der Senat weitere Maßnahmen in 2015 und 2016 veranlasst, wie etwa:

- die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne wurde in mehrere Planungsrunden mit allen Bezirken in 2015 und 2016 betrieben, so dass standortgenau die zusätzlichen Schulraumbedarfe in den Bezirken im Juni 2016 ermittelt werden konnten.
- die bessere Ausstattung der bezirklichen Hochbau- und Schulämter mit zusätzlichem Personal im Rahmen der wachsenden Stadt Ende 2015/Anfang 2016
- die Erfahrungswerte in anderen Großstädten wie Hamburg und München wurden vor Ort besichtigt, systematisch ausgewertet, an die Berliner Gegebenheiten angepasst und in Modellansätzen zur Beschleunigung von Planungsverfahren umgesetzt.

Im Lichte der neuen Bevölkerungsprognose (Februar 2016) und deren Umrechnung auf SchülerInnenzahlen (April/Mai 2016) erhöht sich der Handlungsbedarf jedoch zusätzlich.

Sanierungsbedarf

Trotz aller kurz- und mittelfristigen Maßnahmen der letzten Jahre steht fest: Der Unterhaltungszustand der bezirklichen Schulen ist nach wie vor unzureichend, wobei Unterschiede von Bezirk zu Bezirk deutlich erkennbar sind. Angesichts des Sanierungsbedarfs wird klar: In den letzten 20 Jahren wurde zu wenig in die Instandhaltung von bezirklichen Schulen (re-)investiert.

Die Höhe dieses Sanierungstaus aus der Vergangenheit hat im Wesentlichen drei Ursachen:

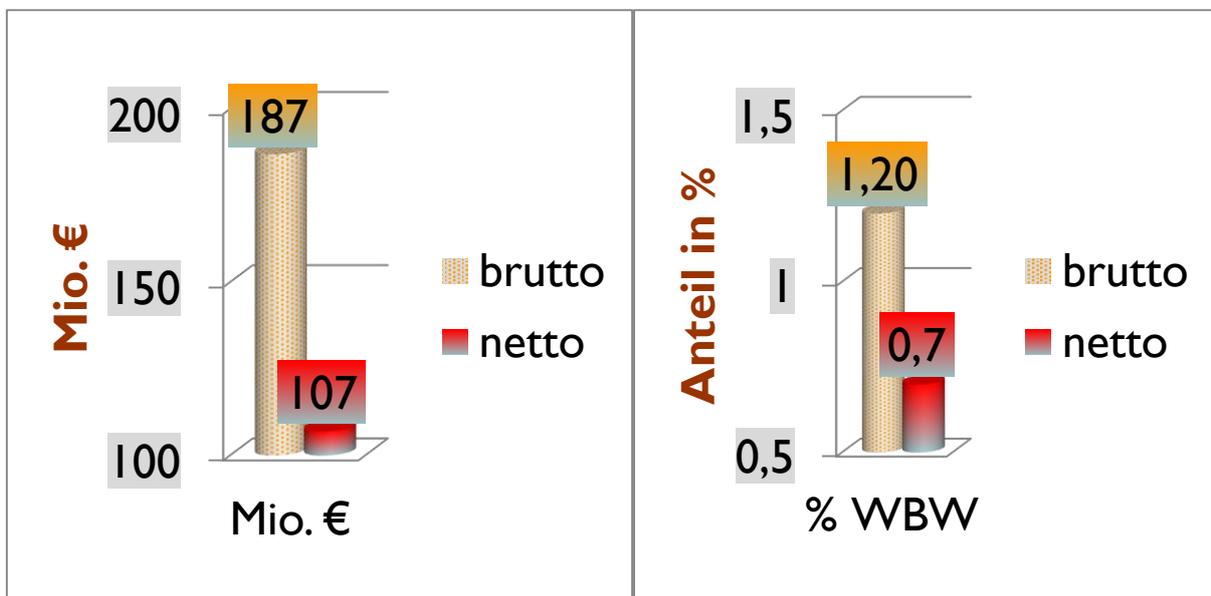
1. zu geringe Zuweisungen
2. die geringe Mittelbindung
3. und den geringen Mittelabfluss

Mittelhöhe und Mittelzuweisung

Die Bezirke finanzieren sich jeweils über eine Globalsumme, die von der Senatsverwaltung für Finanzen berechnet und zugewiesen wird. Auf Basis dieser Zuweisung (sowie ergänzender zentraler Leitlinien) stellt jeder Bezirk eigenverantwortlich einen Haushaltsplan auf. Um ihre Gebäude dauerhaft zu unterhalten, hätten die Bezirke mindestens 1,2 % der sogenann-

ten Wiederbeschaffungswerte (WBW) in ihre Gebäude investieren müssen. Tatsächlich lag die Reinvestitionsquote (RIQ) der letzten Jahre netto nur bei 0,7 %².

Bezirke (Werte in €)	1,2 % der WBW	Minderung um Mittel des SSP	Minderung um Sanitär- Sanierungsprogramm ³	Eigenanteil Bezirke 2016/2017
Mitte	17.522.980	6.495.000	500.000	10.527.980
Friedrichshain-Kreuzberg	14.768.456	5.500.000	500.000	8.768.456
Pankow	17.816.350	7.428.000	500.000	9.888.350
Charlottenburg- Wilmersdorf	19.462.410	6.081.000	500.000	12.881.410
Spandau	11.647.542	5.190.000	500.000	5.957.542
Steglitz-Zehlendorf	16.877.551	7.093.000	500.000	9.284.551
Tempelhof-Schöneberg	18.564.659	6.937.000	500.000	11.127.659
Neukölln	18.323.858	6.840.000	500.000	10.983.858
Treptow-Köpenick	14.075.235	4.902.000	500.000	8.673.235
Marzahn-Hellersdorf	12.301.082	5.163.000	500.000	6.638.082
Lichtenberg	11.043.014	5.311.000	500.000	5.232.014
Reinickendorf	14.357.764	6.360.000	500.000	7.497.764
Summe	186.760.901	73.300.000	6.000.000	107.460.901

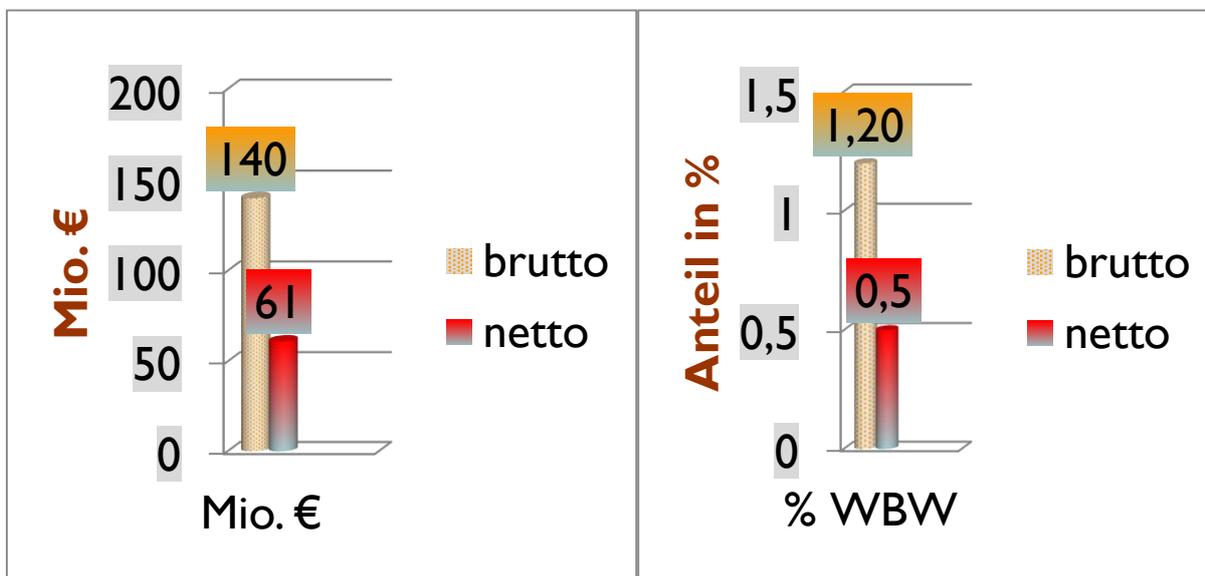


Die Reinvestitionsquote für Schulgebäude lag sogar noch niedriger. Um auch hier 1,2 % WBW zu erreichen, wäre im Durchschnitt aller Bezirke real eine Mitteleinplanung von 140 Mio. € erforderlich. Dies gelang nur, indem Sonderprogramme wie das Schulanlagenanierungsprogramm SSP oder das Sanitätsanierungsprogramm SaniP geschaffen

² Vgl. Leitlinie Hochbauunterhaltung 2016-2017, Basis 2014 – Vorgabe für die Veranschlagung der Haushaltsjahre 2016/2017, April 2015

und sukzessive erhöht wurden. Real haben die Bezirke rund 60 Mio. € Eigenanteil in den baulichen Unterhalt von Schulen gesteckt, was netto einer RIQ von nur 0,5 % entspricht.

Bezirke (Werte in €)	1,2 % der WBW	1,32 % der WBW	Minderung um Mittel des SSP	Minderung um Sanitär- Sanierungsprogramm ³	Eigenanteil Bezirke 2016/2017
Mitte	13.945.642	15.340.206	6.495.000	500.000	6.950.642
Friedrichshain-Kreuzberg	11.286.604	12.415.264	5.500.000	500.000	5.286.604
Pankow	13.878.877	15.266.764	7.428.000	500.000	5.950.877
Charlottenburg- Wilmersdorf	13.386.153	14.724.768	6.081.000	500.000	6.805.153
Spandau	7.949.325	8.744.258	5.190.000	500.000	2.259.325
Steglitz-Zehlendorf	13.276.676	14.604.343	7.093.000	500.000	5.683.676
Tempelhof-Schöneberg	13.380.802	14.718.883	6.937.000	500.000	5.943.802
Neukölln	14.620.985	16.083.084	6.840.000	500.000	7.280.985
Treptow-Köpenick	9.204.589	10.125.048	4.902.000	500.000	3.802.589
Marzahn-Hellersdorf	9.126.351	10.038.986	5.163.000	500.000	3.463.351
Lichtenberg	8.671.926	9.539.118	5.311.000	500.000	2.860.926
Reinickendorf	11.022.790	12.125.069	6.360.000	500.000	4.162.790
Summe	139.750.720	153.725.792	73.300.000	6.000.000	60.450.720



Bedarf für laufenden baulichen Unterhalt

Die Bereitstellung von Gebäuden für öffentliche allgemeinbildende Schulen zählt zu den Angelegenheiten der äußeren Schulträgerschaft und damit zu den Aufgaben der Bezirke. Hierzu gehört auch der laufende bauliche Unterhalt der Schulgebäude. Zunächst ist die Frage zu klären, wie die aktuellen Investitionen in den laufenden Unterhalt gestaltet werden sollen,

damit sichergestellt wird, dass der Gebäudebestand zukünftig in einem guten baulichen Zustand erhalten wird und kein neuer Sanierungsrückstand entsteht.

Nach derzeitiger Planung stehen den Bezirken bis 2019 für Schulen insgesamt rd. 140 Mio. € zur Verfügung, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bauunterhalt in der Finanzplanung	Mittel in Mio. € [gerundet]					
	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Baulicher Unterhalt Bezirke	43	65	65	65	65	303
Verfügungsfonds	-	5	5	5	5	20
Sonderprogramme (Schulanlagensanierungsprogramm und Sanitärprogramm SaniP)	76	70	70	70	70	356
Summe	119	140	140	140	140	679

Grundsätzlich wird der Bedarf für baulichen Unterhalt öffentlicher Gebäude in den Bezirken nach der anerkannten Methode der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt. Ausgangspunkt sind dabei die sogenannten Wiederbeschaffungswerte (WBW) der Gebäude, die baupreisabhängig sind und mit den derzeit steigenden Preisen wachsen. Für das gesamte Gebäudeportfolio der Bezirke wird gemäß KGSt-Methode ein Mittelbedarf von 1,2 % der WBW unterstellt.

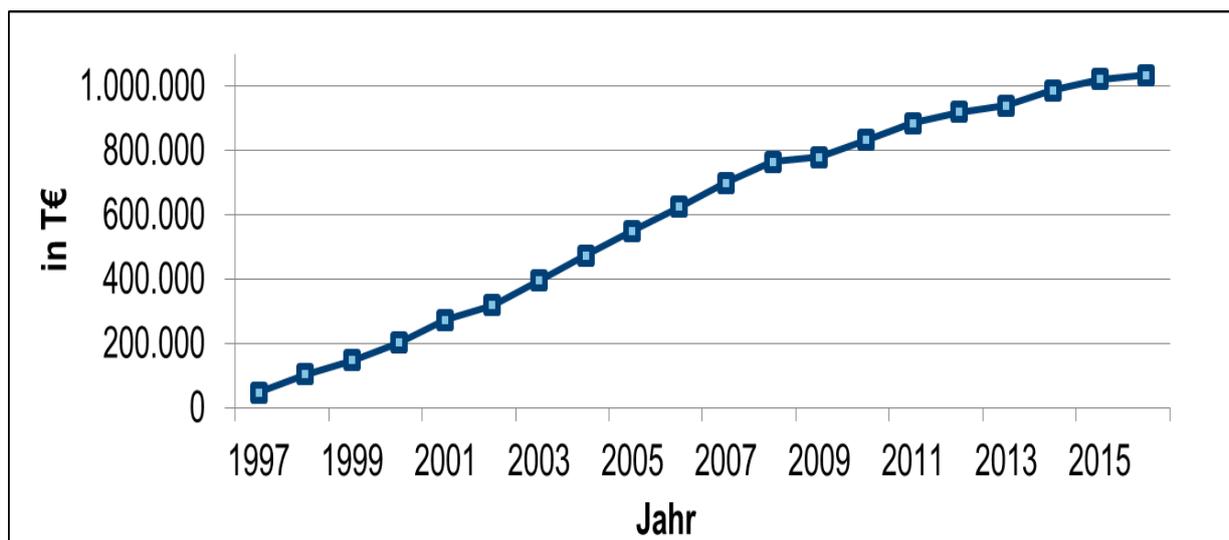
Nur Mithilfe der von der SPD angeschobenen Sonderprogramme (Schulanlagensanierungsprogramm SSP, Sanitärprogramm SaniP) konnte erstmals mit dem Haushalt 2016/17 sichergestellt werden, dass der KGSt-Richtwert von 1,2 % durch Mindestveranschlagungen in den Bezirksplänen erreicht wird. In den davor liegenden Jahren war dies aufgrund der finanziellen Lasten und haushaltsmäßigen Konsolidierungserfordernisse des Landes Berlin nicht der Fall.

Schulen haben jedoch einen erhöhten Verschleiß im Vergleich zu anderen Gebäuden. Um den laufenden Unterhaltungsbedarf von Schulgebäuden zu decken, ist es daher sachgerecht, einen allgemeinen KGSt-Richtwert von 1,32 % statt 1,2 % der Wiederbeschaffungswerte anzulegen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Abnutzung von Schulbauten etwas höher ist, als in „normalen“ Gebäuden.

Die Wiederbeschaffungswerte der bezirklichen Schulen summieren sich (in aktuellen Preisen) auf rd. 11,65 Mrd. €. Setzen wir nun den spezifischen KGSt-Richtwert von 1,32 % für Schulen an, dann beläuft sich der jährliche Unterhaltungsbedarf für die das bezirkliche Schulgebäude-Portfolio auf rund 154 Mio. €, so dass rechnerisch in Zukunft kein weiterer Sanierungsstau aufgebaut wird.

Bedarf für nachgeholten baulichen Unterhalt (sogenannter „Sanierungsstau“)

Um neben der Gesamtschätzung der Bezirke auch eine volkswirtschaftliche Berechnung des sogenannten Sanierungsstaus zu erhalten, hat die SPD nach dieser Methode auch den in den vergangenen 20 Jahren aufgelaufenen Instandhaltungs-Rückstand in bezirklichen Schulen modellhaft ermittelt. Hierzu wurde ein jahresbezogener Abgleich vorgenommen, bei dem die real im Haushalt bereitgestellten Mittel dem KGSt-Sollwert von rund 154 Mio. € gegenübergestellt wurden. Das Ergebnis ist wenig überraschend: Die Rückstände sind dabei kontinuierlich – mit zuletzt zurückgehenden Beträgen – angewachsen.



Im Ergebnis beläuft sich der volkswirtschaftliche Rückstand oder Instandhaltungsrückstand („Sanierungsstau“) in den bezirklichen Schulen gegenüber dem KGSt-Sollwert (in heutigen Preisen) auf mehr als 1 Mrd. €. Berücksichtigt diese Gegenüberstellung der Haushaltsansätze den Umstand, dass jährlich bis zu 10 Mio. € bereitgestellte Mittel nicht abgeflossen sind, ergibt sich eine Annahme des Sanierungsstaus von 1,2 Mrd. €.

Trotzdem muss diese rechnerische Erfassung mit den tatsächlichen Meldungen und Annahmen der Bezirke kontrastiert werden. Dazu wurde Anfang 2015 ein Prozess zur Erfassung der Sanierungsbedarfe im Schulbereich eingeleitet. Diese bezirklichen Meldungen liegen nun vor und können mit ca. 1,2 Mrd. € Sanierungsstau als plausibel gelten.

Selbstverständlich kommt es immer auf den konkreten Zustand vor Ort an. Daher wird in einem nächsten Schritt bei der Erstellung der Bauplanungsunterlagen eine fachlich fundierte, also unter Einbindung von Planungs- und Ingenieurbüros unterlegte Überprüfung der Zahlen für die einzelnen Schulen vorgenommen.

Uns ist auch klar, dass insbesondere bei sehr großen Sanierungsmaßnahmen Standardanpassungen vorgenommen werden. So verhindern wir, dass einzelne Objekte mehrfach angefasst werden müssen. Diese Herangehensweise gestattet auch, kleinere und größere Sanierungsmaßnahmen zu synchronisieren.

Mittelbindung

Der Anteil der Schulen am gesamten Gebäudebestand beträgt im Durchschnitt der Bezirke 71 %. Aus der Übersicht über die sogenannten „Sächlichen Verwaltungsausgaben der Bezirke für Hochbauunterhaltung Schule“ geht jedoch hervor, dass diese Ausgaben im Durchschnitt nur mit 61 % in 2016 und 61 % in 2017 eingeplant sind (Ansatz).

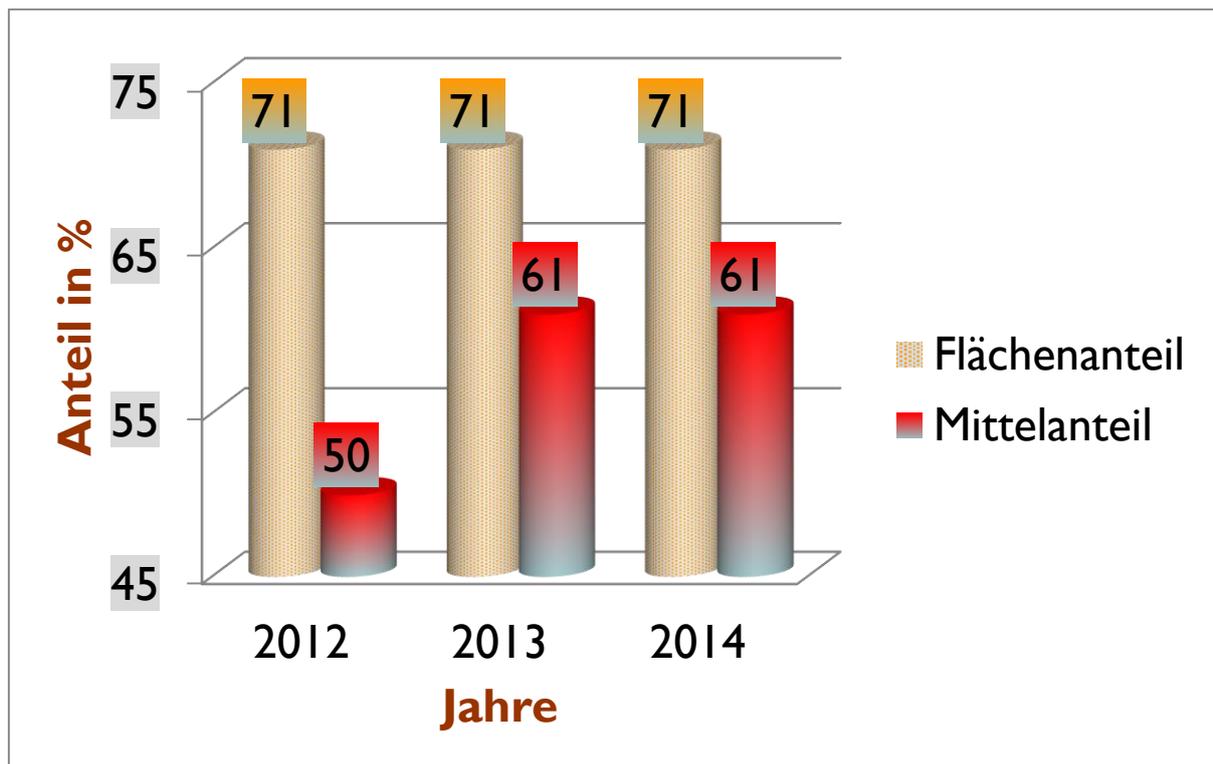
Auffällig sind dabei, dass große bezirkliche Unterschiede bestehen, wobei gewisse Abweichungen vom Referenzwert sachlich begründet sein können, weil sie z. B. maßnahmebedingt sind.

Dauerhaft 10 % weniger Mittel zu binden als für die Finanzierung der baulichen Unterhaltung der Schulgebäude nötig wäre, bedeutet das Fahren auf Verschleiß. Die Folge: der Sanierungsrückstand wächst weiter. Das will die SPD nicht länger hinnehmen.

Hochbauunterhaltung Schulen³

Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	Anteil Schulen am Gebäudebestand 2014	2014			2016			2017		
		Ist gesamt	Ist Schulen	Anteil Schule in v.H.	Ansatz gesamt	Ansatz Schulen	Anteil Schulen in v.H.	Ansatz gesamt	Ansatz Schulen	Anteil Schulen in v.H.
Mitte	73,5 %	11.484	6.106	53,2 %	11.500	7.447	64,8 %	11.500	7.447	64,8 %
Friedrichshain- Kreuzberg	73,1 %	8.442	5.066	60,0 %	9.045	5.301	58,6 %	8.839	5.120	57,9 %
Pankow	74,1 %	9.881	5.649	57,2 %	9.888	6.855	69,3 %	9.272	6.855	73,9 %
Charlottenburg- Wilmersdorf	66,3 %	14.699	736	5,0 %	12.881	8.500	66,0 %	12.881	8.500	66,0 %
Spandau	65,8 %	7.242	3.478	48,0 %	6.100	2.097	34,4 %	6.436	2.097	32,6 %
Steglitz- Zehlendorf	74,7 %	10.471	6.875	65,7 %	9.400	6.472	68,9 %	9.400	6.472	68,9 %
Tempelhof- Schöneberg	68,6 %	11.757	6.456	54,9 %	11.700	6.116	52,3 %	11.697	6.116	52,3 %
Neukölln	76,4 %	10.676	6.084	57,0 %	10.984	6.950	63,3 %	10.984	6.950	63,3 %
Treptow- Köpenick	62,7 %	9.987	4.146	41,5 %	9.379	4.803	51,2 %	8.674	4.803	55,4 %
Marzahn- Hellersdorf	68,1 %	7.561	5.073	67,1 %	6.586	4.523	68,7 %	6.586	4.523	68,7 %
Lichtenberg	72,4 %	6.321	4.868	77,0 %	5.232	3.852	73,6 %	5.232	3.852	73,6 %
Reinickendorf	73,9 %	8.009	4.332	54,1 %	7.600	4.190	55,1 %	7.600	4.190	55,1 %
Summe	71,0 %	116.530	58.869	50,5 %	110.295	67.106	60,8 %	109.100	66.925	61,3 %

³Vgl. Nachschaubericht (S. 78, Anlage 3e) <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1900.CB-v.pdf>



Mittelabfluss

Als dritte Ursache für die Höhe des Sanierungsstaus ist neben der zu geringen Sanierungsquote (Zuweisung) und der nicht vollständigen Bindung der Mittel für die Schulsanierung entsprechend des Gebäudeanteils der fehlende Mittelabfluss zu sehen. Obwohl pro Jahr 75 Mio. € zur Verfügung stehen, sind in 2012 nur 54 Mio. €, in 2013 nur 52 Mio. € und in 2014 nur 57 Mio. € ausgegeben worden.

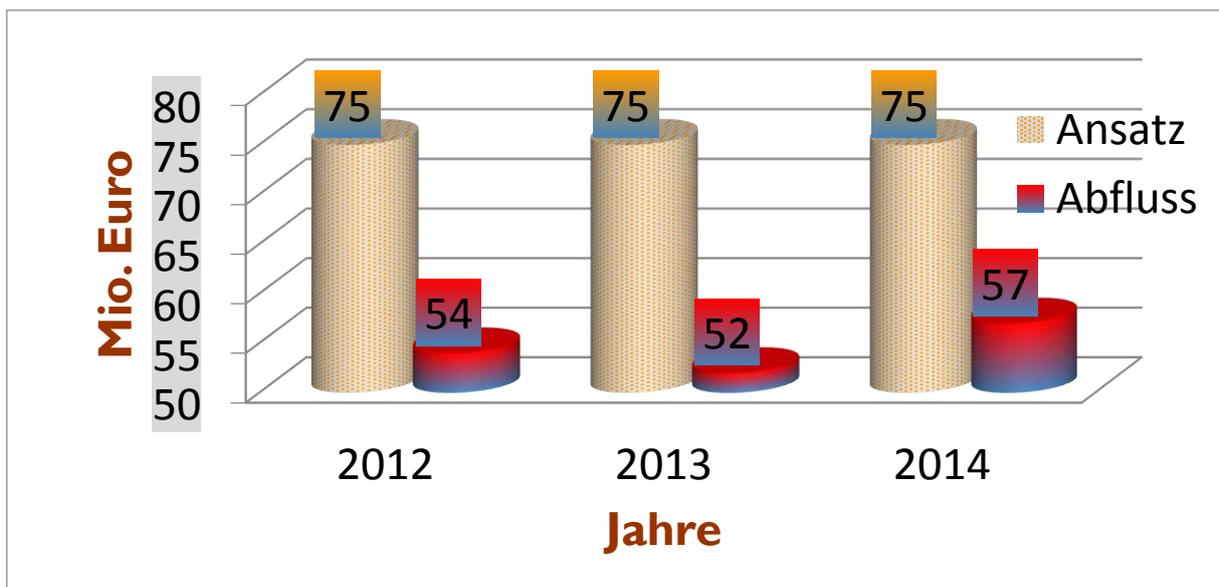
Das sind durchschnittlich pro Jahr 20 Mio. €, die von den Bezirken real nicht investiert wurden, obwohl sie im Haushalt zur Verfügung standen.

Investitionen – Über- und Unterschreitung der Zuweisungen für Investitionen⁴

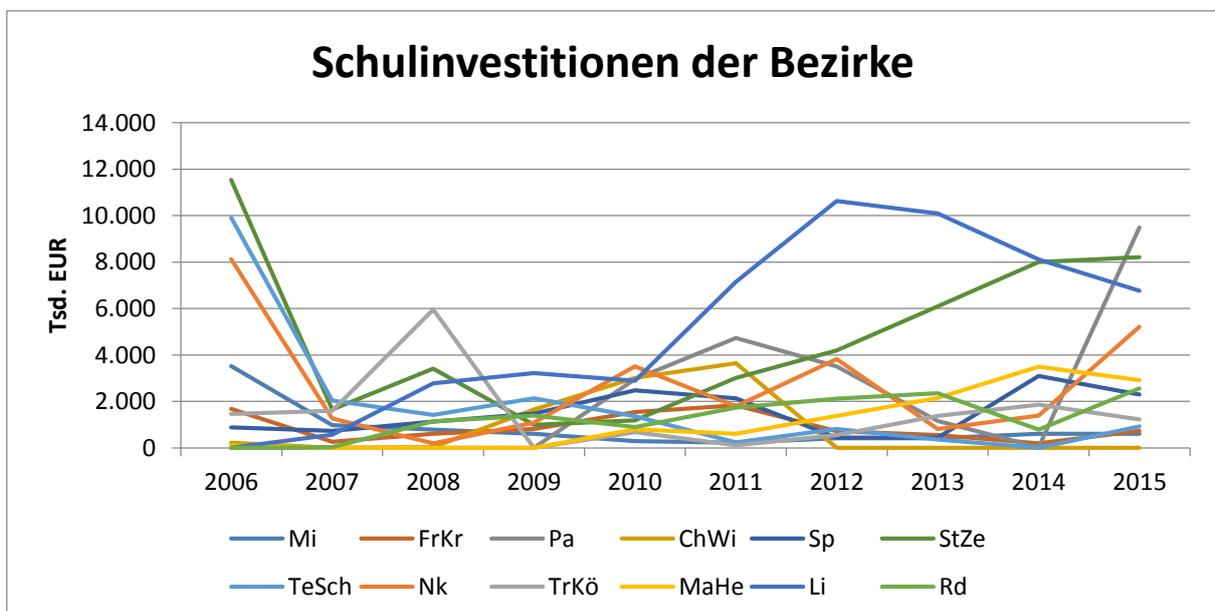
Bezirke (alle Beträge in Tsd. €)	2011		2012		2013		2014		2015
	Zuweisung	(-) Unterschreitung (+) Überschreitung der Zuweisung	Zuweisung						
Mitte	7.136	-4.800	7.264	-2.011	7.264	-865	7.118	-695	7.118
Friedrichshain-Kreuzberg	4.828	-2.135	4.815	-2.890	4.815	-886	4.762	-1.569	4.762
Pankow	6.972	5.790	7.099	-1.406	7.099	-3.277	7.195	-2.971	7.195
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.773	-6.454	6.790	-6.191	6.790	-6.312	6.439	-5.885	6.439
Spandau	5.304	246	5.098	-2.268	5.098	-3.083	4.882	62	4.882
Steglitz-Zehlendorf	7.016	0	6.746	1	6.746	747	6.715	6	6.715

⁴ Vgl. Nachschaubericht (S. 113, Anlage 6b) <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Hauptvorgang/h17-1900.CB-v.pdf>

Tempelhof-Schöneberg	6.366	-4.738	6.182	-2.503	6.182	-4.799	6.228	-3.774	6.228
Neukölln	6.338	-139	6.250	-2.407	6.250	761	6.355	-611	6.355
Treptow-Köpenick	5.762	-3.553	6.444	-314	6.444	-2.846	6.795	-2.202	6.795
Marzahn-Hellersdorf	7.403	-281	7.396	-1.002	7.396	-697	7.260	135	7.260
Lichtenberg	5.661	-266	5.783	43	5.783	-1.401	5.998	13	5.998
Reinickendorf	5.443	-51	5.134	471	5.134	0	5.254	-1	5.254
Summe	75.000	-16.379	75.000	-20.477	75.000	-22.658	75.000	-17.492	75.000



Im Ergebnis führen die drei Ursachen des Sanierungsstaus zu einem unterfinanzierten und unstenen Investitionsstrom auf Bezirksebene.



Lösungsvorschlag

Berlin steht im Bereich der Schulsanierung vor zwei Herausforderungen: Der Sanierungsstau muss aufgearbeitet und die bauliche Unterfinanzierung der Schulgebäude muss gestoppt werden. Aus Sicht der SPD ist der Abbau des Sanierungsstaus möglich, wenn zukünftig eine finanzielle Regelausstattung auf Basis des erhöhten KGSt-Richtwertes erfolgt und zum Abbau des Sanierungsstaus zusätzlich Sondermittel zur Verfügung gestellt werden:

- Für den laufenden Bauunterhalt von bezirklichen Schulen werden zukünftig Mittel in Höhe von 1,32 % der Wiederbeschaffungswerte zur Verfügung gestellt. Gegenüber den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 70 Mio. € entspricht dies einer Erhöhung um mehr als 80 Mio. € pro Jahr und damit mehr als einer Verdoppelung der jährlichen Mittel für den baulichen Unterhalt für Schulen. Damit sind die Schulen baulich auskömmlich finanziert, und es wird kein neuer „Stau“ aufgebaut.
- Zukünftig wird sichergestellt, dass die bezirklichen Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Die SPD plädiert daher für eine klare Veranschlagungs- und Verwendungsleitlinie für den Bauunterhalt von Schulen für die Bezirke. Für die Verwendungsprüfung werden im Haushalt gesonderte Titel zur Verfügung gestellt. Damit wird sichergestellt, dass Sanierungsmittel für Schulen auch dort ankommen.
- Für den Abbau des Instandhaltungsrückstandes („Sanierungsstau“) wird die SPD die Sonderprogramme aufstocken. Dafür sieht die SPD – sofern durch die fachlich fundierte Überprüfung der Bezirksmeldungen bestätigt – in den kommenden zehn Jahren gut 120 Mio. € jährlich vor. Derzeit stehen in den Sonderprogrammen jährlich gut 70 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel müssten demnach um ca. 50 Mio. € aufgestockt werden.
- Angesichts der großen Bandbreite der in der Öffentlichkeit gehandelten Summen des baulichen Unterhalts sowie der sicher erforderlichen Plausibilisierung der Annahmen plädieren wir dafür, klare Prioritäten zu bilden: Schulen mit kapazitätsgefährdenden Instandhaltungs-Rückständen sind prioritär zu behandeln, d.h., die erforderlichen Investitionsvolumen sind qualitätszusichern und die Sanierungsmaßnahmen umgehend zu beginnen.
- Zudem will die SPD „Baukassen“ an den Schulen einführen. Darin soll ein Teil der Mittel zum Bauunterhalt („Kleiner Bauunterhalt“) über eigene Schulbudgets selbst verwaltet werden können. Hierzu kann der 2016 neu eingerichtete Verfügungsfonds ausgebaut werden. Jede Schule hat künftig somit die Möglichkeit, kleinere Maßnahmen baulichen Unterhalts schnell und unbürokratisch zu beauftragen. Damit dieses Programm ans Laufen kommt, können die Schulen ihre neuen Verwaltungsstellen nutzen und sollten möglichst landesweite Rahmenverträge z.B. mit Handwerkern nutzen können – auch um Vergabehindernisse zu beseitigen.

Finanzbedarf baulicher Unterhalt und Abbau des Sanierungsstaus

Bedarf bauliche Unterhaltung	Pro Jahr bisher	Pro Jahr zusätzlich	Pro Jahr insgesamt
Mittel für laufenden baulichen Unterhalt	70 Mio. €	84 Mio. €	154 Mio. €
Nachgeholter baulicher Unterhalt (Abbau Instandhaltungs-Rückstand innerhalb von 10 Jahren)	70 Mio. €	50 Mio. €	120 Mio. €
Summe über 10 Jahre			2.740 Mio. €

Neu- und Ausbaubedarf

Dauer der Verfahren

Die Planungszeiten für Schulbau sind in Berlin viel zu lang. Zwischen der Feststellung des Bedarfs und der Fertigstellung einer Schule vergehen in Berlin acht bis neun Jahre⁵. Dies ist zu lang und entspricht keineswegs dem Bedarf einer dynamisch wachsenden Stadt wie Berlin. Um die notwendigen Kapazitätserweiterungen der kommenden Jahre zu erreichen, ist es zwingend, alle Planungsabläufe kritisch zu hinterfragen.

Aktueller Verfahrensmusterablauf für die Realisierung einer Schulbaumaßnahme

- * 10/2015 Bezirk definiert Bedarf
- * 11/2015 Mittel beantragt für frühe Kostensicherheit
- * 05/2016 Testat erteilt als Voraussetzung für Anmeldung zur Investitionsplanung
- * 11/2016 Finanzsenat verabschiedet Investitionsplanung 2017-2021
- * 02/2017 Anmeldung durch Bezirk
- * 08/2017 Senats-Beschluss Finanzplanung
- * 02/2018 Erarbeitung Bedarfsprogramm
- * 05/2018 Genehmigung Bedarfsprogramm
- * 06/2018 Vergabeverfahren an Architekt, Ingenieure
- * 12/2018 Auswahlentscheidung
- * 06/2019 Vorplanungs-Unterlage (VPU) erarbeitet
- * 09/2019 VPU genehmigt
- * 12/2019 Veranschlagung im Haushalt
- * 06/2020 Bauplanungsunterlage (BPU) erarbeitet
- * 09/2020 BPU genehmigt
- * 10/2020 Ausführungsplanung
- * 04/2021 80 % der Ausschreibungen müssen vor der ersten Beauftragung vorliegen
- * 08/2021 Baubeginn
- * 08/2024 Baufertigstellung

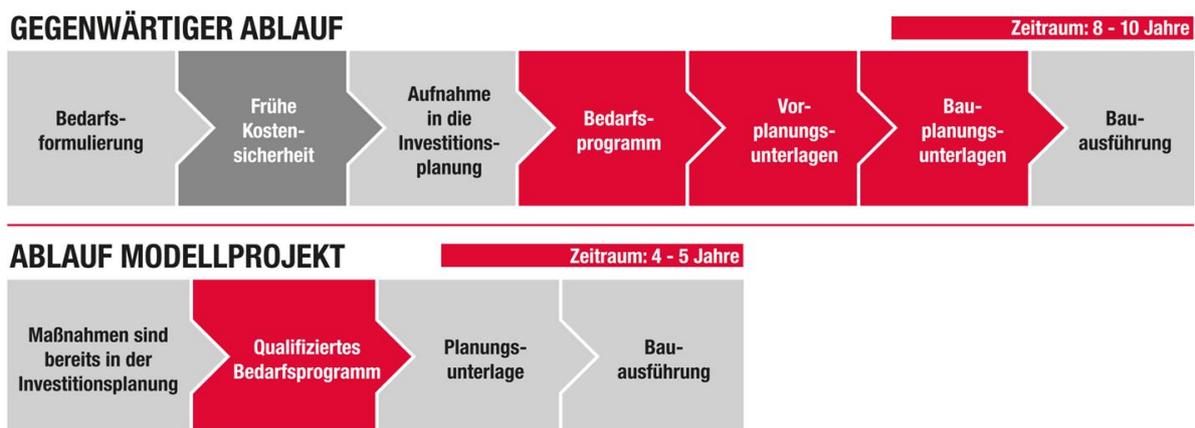
In Anbetracht der besonderen Dynamik der SchülerInnenzahlsteigerung, die u.a. aus dem nicht prognostizierbaren Zuzug nach Berlin resultiert („Wachsende Stadt“), muss schnellstmöglich und qualifiziert auf den wachsenden Schulraumbedarf reagiert werden. Aufgrund der starken Bedarfsnachfrage in einigen Regionen ist die Bereitstellung an Schulplätzen nicht zeitnah durch konventionelle Schulneubauten zu decken.

Durch die Verwendung von gleichartigen Systembauten auf mehreren Schulstandorten kann infolge der stark komprimierten Planungs- und Montagezeiten eine kurzfristige Deckung des Bedarfs an Schulplätzen gesichert werden. Dies wird seit 2013 mit dem Programm der mo-

⁵ Vgl. Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 23.03.2016 Musterablaufplan für die Realisierung einer Schulbaumaßnahme unter <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/UABez/vorgang/ubz17-0135-v.pdf>

dularen Schulergänzungsbauten (MEB) erfolgreich realisiert.⁶ Und dies stets, ohne die Qualität der schulischen Unterbringung einzuschränken. Sie verfügen über 12, 16 oder 24 allgemeine Unterrichtsräume und entsprechen dem Qualitätsstandard herkömmlicher Schulgebäude. Die MEB sind barrierefrei und in vielen Räumen mit Interactive Whiteboards ausgestattet.⁷

Der Senat hat daher in Abstimmung mit den Bezirken Modellprojekte zur Beschleunigung im Bereich Schulbau und im Bereich Sporthallenbau beschlossen. Die Steuerung der Modellprojekte erfolgt auf Landesebene durch die Taskforce Schulbau und auf bezirklicher Ebene durch planungsbegleitende Ausschüsse (unter Einbeziehung Akteure vor Ort).



Schulplatzbedarf

Innerhalb der nächsten neun Jahre wächst die Zahl der Berliner Schüler um 25 Prozent. Zusätzlich muss eine derzeit noch kaum kalkulierbare Anzahl von Flüchtlingsfamilien bei weiteren Planungen mitbedacht werden⁸. Das heißt: Berlin braucht etwa 70.000 Plätze zusätzlich bis zum Jahr 2025.

Die Bevölkerungsprognose stellt die erwartete Schulbevölkerung am Wohnort dar. Die Modellrechnung zur SchülerInnenzahlenentwicklung wird jährlich aktualisiert. Sie reichte in früheren Jahren (sinkende bzw. stagnierende SchülerInnenzahlen) als alleinige Planungsgrundlage aus. In Zeiten „wachsender Stadt“ und äußerst dynamischer Zuwanderung wurde es jedoch erforderlich, weitere Prognosemethoden zur Ermittlung der Nachfrage- und Angebotsentwicklung nach Schulraum zu entwickeln, um in allen Planungsregionen die wohnortnahe Grundschulversorgung gewährleisten zu können.

Die Prognosedaten basieren auf folgenden Grundlagen:

- Melderechtlich registrierte Einwohner (0 bis unter 16-Jährige), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) Stichtag 31.12.2015
- Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030, mittlere Variante, SenStadtUm Februar 2016: zukünftige Schulbevölkerung am Wohnort. Flächenbezug: Bezirk

⁶ Vgl. <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2732-1-v.pdf>

⁷ Vgl. <https://www.berlin.de/sen/bjw/schulsanierung/artikel.441816.php>

⁸ Vgl. Schriftliche Anfrage Drs. 17/18410 unter <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18410.pdf>

- Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen, SenBildJugWiss März 2016. Zukünftige Schüler am Schulort. Flächenbezug: Bezirk
- IST-Statistik, SenBildJugWiss Oktober 2015
- Wohnbauflächen-Informationssystem (WoFIS), SenStadtUm März 2016, Stand 31.12.2015, geplante sowie mögliche Fertigstellungstermine von Neubauwohnungen
- Modulare Unterkünfte für Flüchtlingen (MUF)
- Annahmen zu Belegungsdichte bei Wohnungsbau und Jahrgangsstärken, SenStadtUm
- Zumessungsrichtlinie für allgemeinbildende, öffentliche Schulen, SenBildJugWiss
- Raum-Zug-Faktoren allgemeinbildende, öffentliche Schulen, SenBildJugWiss
- Schulraumbestand, abgestimmt zwischen den Bezirken und SenBildJugWiss

Auf dieser Basis ist mit folgenden zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu rechnen:

Schuljahre	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Gesamt
Schülerzahlen Allgemeinbildende Schulen	6.743	6.540	8.390	9.070	9.750	10.990	9.600	7.520	6.430	75.033
Schülerzahlen Berufsschulen	- 1.153	1.610	1.350	1.460	660	1.020	1.400	2.720	2.580	11.647

Von den etwa 86.000 zusätzlichen Schülern kann ein Teil durch Ausschöpfung bisheriger Überkapazitäten sowie durch sogenannte Arrondierungen (u.a. schulorganisatorische Maßnahmen wie Neuzuschnitte von Einschulungsbereichen) aufgefangen werden.

Im Abgleich mit dem Schulbestand und unter Berücksichtigung der Schüler/Schulplatzrelation bei den Berufsschulen errechnet sich daraus im Planungszeitraum bis 2025 ein zusätzlicher Bedarf von knapp 70.000 Schulplätzen. Davon sind 22.300 Plätze bereits in der Planung bis 2019 enthalten.

In Planung bis 2019 enthalten:	22.300 Plätze
Zusätzlicher Bedarf Grundschulen:	17.000 Plätze
Zusätzlicher Bedarf SEK I:	22.200 Plätze
Zusätzlicher Bedarf Berufsschulen/OSZ:	8.000 Plätze

Lösungsvorschlag

Aus der Erfahrung der letzten Jahre wissen wir, dass die Kosten der zusätzlichen Schulplätze sich im Durchschnitt auf rd. 40.000 € belaufen. Tatsächlich variieren die Kosten jedoch zwischen rd. 17.400 € für einen Platz in einem modularen Ergänzungsbau und 68.200 € in einer vierzügigen ISS.

Eine der zentralen Herausforderungen zur Kapazitätsdeckung wird daher sein, effizient zu bauen – auch um die zur Verfügung stehenden Ressourcen ohne Abstriche bei der Qualität zu schonen. Es wird daher wesentlich darauf ankommen, bei Einhaltung der pädagogischen Standards günstige Baupreise z.B. durch standardisierte Systembauweise zu erreichen.

In der Investitionsplanung sind bereits jetzt Mittel zur Kapazitätserweiterung sowie für Sanierungsmaßnahmen und Standardverbesserungen in Höhe von 827 Mio. € enthalten. Für zusätzliche Plätze an den allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen/OSZ und für weitere Standardverbesserungen müssen bis 2025 damit insgesamt rund 1,9 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Summiert ergibt sich für den absehbaren Neubau von Schulen in den nächsten 10 Jahren ein Betrag von ca. 2,7 Mrd. €.

Gesamtfinanzierungsbedarf Schule

Unsere Zielsetzung für eine gute Schulinfrastruktur in Berlin steht vor einer gewaltigen finanziellen Herausforderung. Die Summe aller zusätzlichen Bedarfe von 2017 bis 2026 beträgt rund 3,3 Mrd. €.

Gesamtbedarf Schule	Pro Jahr	Insgesamt
Erhöhung der Mittel für den laufenden baulichen Unterhalt	84 Mio. €	840 Mio. €
Nachgeholter baulicher Unterhalt (Abbau Instandhaltungsrückstand innerhalb von 10 Jahren)	50 Mio. €	500 Mio. €
Erhöhte Investitionsbedarfe für zusätzliche Schulplätze	193 Mio. €	1.930 Mio. €
Summe	327 Mio. €	3.270 Mio. €

Führt man alle zur Sanierung und den Bau von Schulen bisher vorgesehenen und neu bereitzustellenden Mittel zusammen, so erhält man den Gesamtbetrag (geplante und zusätzliche Mittel) für den zu betrachtenden Zehn-Jahres-Zeitraum. Dieser beträgt damit rund 5,5 Mrd. €:

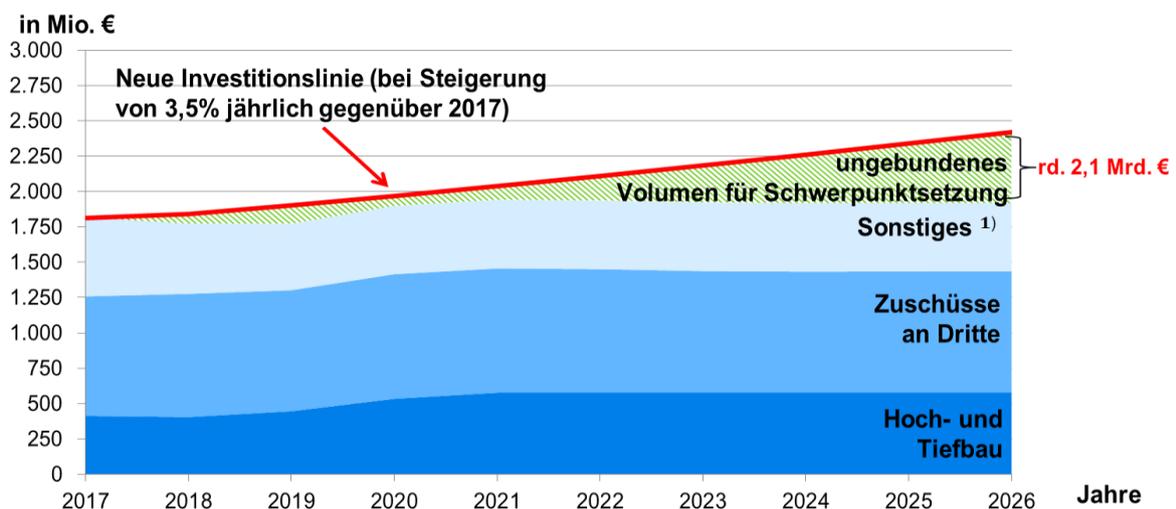
Gesamtausgaben Schulen	Pro Jahr bisher	Pro Jahr zusätzlich	Pro Jahr insgesamt	Für 10 Jahre
Mittel für laufenden baulichen Unterhalt	70 Mio. €	84 Mio. €	154 Mio. €	1.540 Mio. €
Nachgeholter baulicher Unterhalt (Abbau Instandhaltungs-Rückstand innerhalb von 10 Jahren)	70 Mio. €	50 Mio. €	120 Mio. €	1.200 Mio. €
Investitionsplanung bis 2019 bisher				827 Mio. €
Zusätzlicher Neubaubedarf				1.930 Mio. €
Summe				5.497 Mio. €

Das hier dargestellte Gesamtpaket Schulen umfasst ein finanzielles Volumen von rd. 5,5 Mrd. € innerhalb von 10 Jahren. Davon sind eine Summe von rd. 3,3 Mrd. € bisher nicht im Haushalt oder der Finanz- bzw. Investitionsplanung vorgesehen. Rund 1,2 Mrd. € können dadurch bereitgestellt werden, dass in den Planungen ab 2020 weiterhin jährlich Ausgaben im selben Umfang wie in der laufenden Investitionsplanung für den Schulneubau bereitgestellt werden – der derzeitige Ansatz also fortgeschrieben wird.

Für die Deckung des noch verbleibenden Finanzbedarfs von rd. 2,1 Mrd. € wird die SPD dafür sorgen, dass die Investitionsausgaben des Landes um jährlich 3,5 % steigen und ein klarer Schwerpunkt sowohl in der Finanz- wie in der Haushaltsplanung auf die Aufgabe des Baus und der Sanierung von Schulen gesetzt wird.

Die SPD wird nicht nur in 2016 und 2017 sondern auch darüber hinaus ggf. anfallende SI-WA-Mittel zu 50 % für Schulen bereitstellen (jährlich bis zu 100 Mio. €). Diese Mittel werden in die Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs einbezogen.

Schematisch ergibt sich aus dieser Überlegung eine neue Investitionslinie:



1) Grunderwerb, Beschaffungen, Infrastruktur, Darlehen/ Bürgschaften, Zuweisungen an öffentliche Bereiche und Beteiligungen

Finanzierungs- und Organisationsmodelle

Restriktionen für Finanzierungsmodelle

Bei der Wahl verschiedener Finanzierungsmodelle sind mindestens drei Restriktionen zu berücksichtigen:

Grundgesetzliche Schuldenbremse

Die grundgesetzliche Schuldenbremse gibt für die Zeit ab 2020 ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung für die öffentlichen Haushalte der Länder vor. Finanzierungsmodelle, die zu einer Neuverschuldung des Berliner Haushalts führen, sind daher – auch für investive Zwecke – nicht darstellbar.

Konsolidierungsverpflichtung

Berlin ist darüber hinaus bereits seit 2011 und im Zeitraum bis 2020 ein sog. Konsolidierungsland. Im Gegenzug zur Zahlung einer sog. Konsolidierungshilfe i.H.v. 80 Mio. € jährlich verpflichtete sich Berlin, das strukturelle Defizit unterhalb einer jährlich sinkenden maximal zulässigen Grenze zu halten.

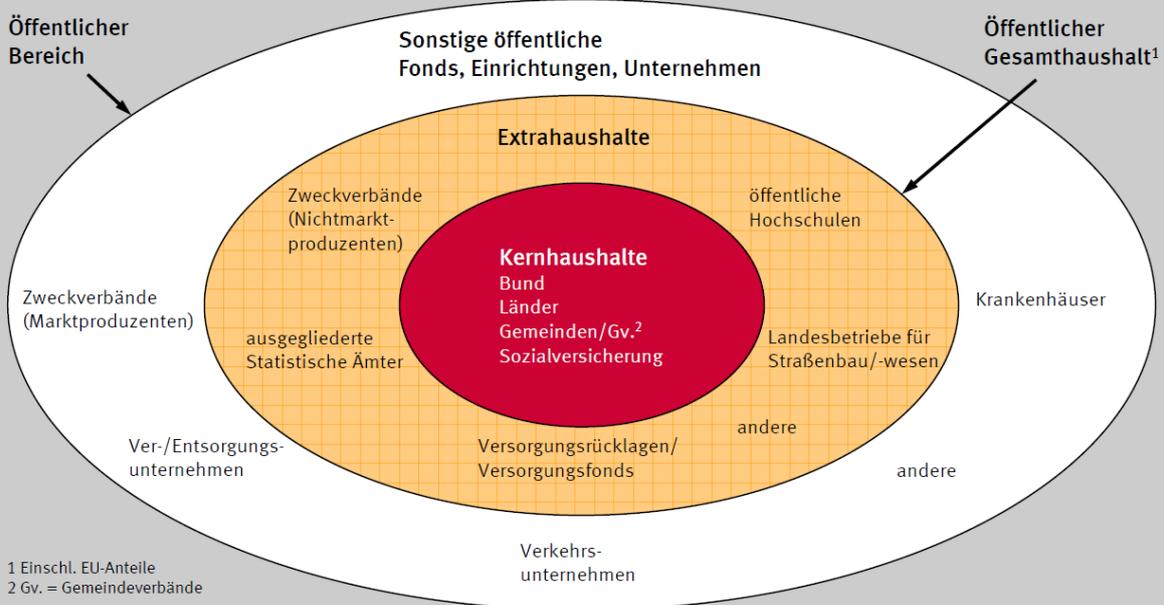
Bei der Prüfung, ob Berlin sich an diese Verpflichtung hält, werden Schuldenaufnahmen direkt im Haushalt des Landes (der sog. Kernhaushalt) ebenso erfasst wie Schulden, die in staatsnahen Einrichtungen aufgenommen werden, die dem Land direkt zugerechnet werden (sog. Extrahaushalte). Damit besteht das Risiko, dass Berlin bei einer Schuldenaufnahme in Extrahaushalten die vereinbarte Obergrenze der zulässigen Schuldenaufnahme reißt.

Schalenkonzept

Zielsetzung des Schalenkonzepts ist es, sämtliche Teilsektoren des Staates umfassend abzubilden und damit die tatsächliche Schuldenlast des Staates offenzulegen. Das Schalenkonzept soll sicherstellen, dass dabei auch solche Einheiten einbezogen werden, die zum Sektor Staat gehören, obwohl ihre Einnahmen und Ausgaben nicht in den Haushalten des Bundes und der Länder abgebildet werden.

Das Zentrum des Schalenkonzepts bilden die Kernhaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung. Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors – die Extrahaushalte – bilden die mittlere Schale. Kern- und Extrahaushalte bilden den öffentlichen Gesamthaushalt. In der äußeren Schale werden die sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dargestellt, die zwar zum öffentlichen Bereich, aber nicht zum Sektor Staat und damit auch nicht zum öffentlichen Gesamthaushalt gehören. Hierzu zählen typischerweise öffentliche Beteiligungsunternehmen (Stadtwerke, Wohnungsbaugesellschaften, Verkehrsbetriebe, etc.), die ihre Leistungen für Verbraucher und Unternehmen am Markt anbieten.

Schalenkonzept



© Statistisches Bundesamt, F307 Qualitätssicherung öffentliche Haushalte und Unternehmen

Folie 5

Zuordnungen von Entitäten zu den einzelnen Schalen müssen jeweils erfolgen und sind immer eindeutig. Das verwendete Prüfungsschema stellt ab auf staatliche Kontrolle, Eigenfinanzierungsanteile und Anteile des Umsatzes, die mit staatlichen Stellen erwirtschaftet werden. Einheiten, die weniger als 50 % ihres Gesamtumsatzes am Markt erzielen, werden dabei den Extrahaushalten zugerechnet. Zusätzlich gilt, dass nicht mehr als 80 % des am Markt erzielten Umsatzes mit dem Staat erzielt werden darf.

Finanzierungsmodelle über Institutionen, die zwar außerhalb des Kernhaushaltes liegen, aber ihren Umsatz nicht überwiegend am Markt erzielen, fallen somit als Extrahaushalt in die mittlere Schale und werden mit ihren Schulden und mit ihrer Schuldenaufnahme in voller Höhe dem Land Berlin zugerechnet. Es gilt – vermutlich auch nach 2020: Wenn diese Schulden(-aufnahme) nicht durch korrespondierende Überschüsse im Kernhaushalt kompensiert wird, verschlechtern sich die entsprechenden Kennziffern des Landes und es droht ein Verletzen der Regeln der Schuldenbremse.

Vor- und Nachteile von Organisationsmodellen

Mehr Geld im Berliner Schulsystem wird nur dann langfristig die Situation verbessern, wenn die organisatorischen Strukturen für die Instandhaltung und den Neubau von Schulen effektiver gestaltet werden und wenn die Finanzierung auf einer soliden Basis steht, die die Zukunftsfähigkeit und die Ausgeglichenheit des Berliner Haushalts nicht in Frage stellt. Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Organisation und zur Finanzierung muss daher zum einen die Identifikation der Schwachpunkte des Status quo sein, zum anderen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer Berliner Politik finanziell agiert.

Für die institutionelle und organisatorische Gestaltung der Aufgabe, die Substanz der Berliner Schulbauten zu sichern und zu verbessern sowie neue Schulen zu errichten, sind verschiedene Formen denkbar. Mögliche Modelle unterscheiden sich dabei grundsätzlich entlang folgender Dimensionen:

- Sind dezentrale oder stärker zentralisierte Strukturen sinnvoll?
- Sind gemeinsame oder getrennte Strukturen für Instandhaltung und laufende Sanierung einerseits sowie Neubau und Grundsanierung andererseits sinnvoll?
- Erfolgt die Finanzierung direkt aus dem Haushalt oder aus einer eigenständigen institutionellen Einheit, die entweder direkt dem Land zugeordnet ist (wie derzeit z.B. SILB und BIM) oder rechtlich getrennt vom Land existiert (wie ein Beteiligungsunternehmen)?
- Sollte eine separate Gesellschaft kreditfähig sein oder nicht?

Wie sich aus diesen Fragen andeutet, sind potenzielle Organisations- und Finanzierungsmodelle getrennt voneinander zu bewerten und zu entscheiden, sind aber offenkundig miteinander verknüpft. Darüber hinaus gilt: Die letztlich gewählten Organisationsmodelle für die Aufgabenbereiche Instandhaltung, laufende Sanierung, Grundsanierung und Neubau können sich durchaus unterscheiden. Umgekehrt können auch identische Organisationsmodelle parallel in getrennten Organisationseinheiten zum Einsatz kommen.

Im Folgenden werden einzelne Dimensionen für Strukturentscheidungen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen dargestellt.

Zentrale / dezentrale Organisation

Dezentrale Modelle haben den Vorteil, dass Vor-Ort-Expertise genutzt werden kann und es einen Wettbewerb der Ideen gibt. Sie erleichtern zudem die Partizipation der Stakeholder.

Die Nachteile dezentraler Strukturen zeigen sich im Status quo und sind insbesondere beim Thema Neubau augenfällig. Für eine stärker zentralisierte Struktur spricht nicht zuletzt das Argument einer Verstetigung der jährlichen Bauvolumina. Durch die Bündelung von Bauprojekten gewinnt der Prozess von Planung, Genehmigung und Durchführung einen stetigen Charakter, was u.a. dazu führt, dass fachliche Expertise gesammelt und kontinuierlich angewendet werden kann. Die Bautätigkeit auf bezirklicher Ebene ist, wie die Grafik „Schulinvestitionen Bezirke“ (S. 22) zeigt, demgegenüber unstet, was den Aufbau von Erfahrungswissen erschwert bzw. das Vorhalten von Kapazität erfordert, die dann über längere Zeit ungenutzt bleibt, was den Prozess unnötig verteuert.

Trennung von Instandhaltung, Sanierung und Neubau

Vorteil einer Bündelung aller Aufgaben ist die leichtere Abstimmung sämtlicher Baumaßnahmen an einer Stelle. Dagegen steht als Nachteil – und damit als Vorteil einer organisatorischen Trennung, dass sich die erforderliche Expertise und die Prozesse in den Bereichen Instandhaltung/Sanierung und Neubau deutlich unterscheiden.

Bei Instandhaltung handelt es sich um stetige Prozesse, bei denen sich weitgehend gleichartige Anforderungen bei verschiedenen Objekten wiederholen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind relativ gering; die Losgrößen und damit die Anforderungen für notwendige Ausschreibungen ebenso. Hier stellt sich demgemäß in erster Linie das organisatorische Problem, eine reibungs- und lückenlose Planung und Durchführung baulicher Maßnahmen zu gewährleisten.

Es sind aber beispielsweise auch Baumaßnahmen am Gebäudebestand denkbar, die sich in ihrem Umfang (Bau- und Kostenvolumen) von den oben dargestellten Instandhaltungsmaßnahmen deutlich abheben. Diese müssen auch anders abgewickelt werden. Sie erfordern ein ganzheitliches Know-how der Vergabe-, Planungs- und Beschaffungsprozesse und einen einheitlich gesteuerten und damit effektiveren Personaleinsatz. Als Abgrenzungskriterium zwischen kleineren baulichen Unterhaltungsmaßnahmen und umfangreicheren Sanierungen böte sich – analog zur jährlichen (vom Senat zugewiesenen) Investitionspauschale – ein Betrag von 5,5 Mio. € an.

Bei Neubaumaßnahmen handelt es sich um diskretionäre Ereignisse mit hohem finanziellen Volumen. Sie erfordern umfangreichere Planung und spezifische Expertise. Gleichwohl gibt es hier Synergie- und Einsparmöglichkeiten durch die Bündelung von Fachwissen und Standardisierung bei Planung, Konzeption, Modellen und Bauformen. Die Rüstzeiten und Rüstkosten für Neubau sind umso höher, je geringer das Bauvolumen ist und je größer damit die zeitlichen Abstände zwischen Bauvorhaben sind. Dies spricht für eine Zentralisierung von Neubaumaßnahmen.

Finanzierung und Organisation im Haushalt oder außerhalb

Für eine Organisation der Aufgabe innerhalb des Haushalts spricht zum einen, dass es sich bei Schulen um einen Kernbereich der öffentlichen Aufgaben handelt. Zum anderen hat Berlin gute Erfahrungen mit Sondervermögen wie dem SILB und speziellen Einrichtungen für öffentliche Bauten wie der BIM gemacht, die über hohe Expertise verfügen. Nachteil einer Finanzierung aus dem Haushalt oder über haushaltsnahe Einrichtungen wie der BIM ist, dass dies Kreditfinanzierungen erschwert bzw. ab 2020 verwehrt.

Kreditfähigkeit: Der Vorteil einer Kreditfähigkeit liegt darin, dass eine solche Gesellschaft helfen könnte, den Zahlungsstrom für Schulsanierung und -neubau jenseits der Möglichkeiten des jährlichen Haushalts zu verstetigen. Für einen etwaigen Finanzierungsbedarf außerhalb von Haushaltsmitteln sind zwei Fragestellungen maßgeblich:

- erstens nach der Höhe (ist das Gesamtvolumen aus dem Haushalt darstellbar?);
- zweitens nach der zeitlichen Struktur (ist das jahresbezogene Volumen aus dem Haushalt darstellbar?)

Vereinbar mit den Rahmenbedingungen für die Finanzierung wären zum einen Modelle, bei denen die Finanzierung für Sanierung und / oder Neubau vollständig aus dem Kernhaushalt kommen. Wenn der Finanzierungsbedarf für Instandhaltung, Sanierung, Modernisierung und Neubau über einen Zeitraum von zehn Jahren gestreckt wird, ist er möglicherweise aus dem Haushalt darstellbar. Allerdings beschränkt das die verfügbaren Mittel auf die Ressourcen, die jährlich im Haushalt für diese Zwecke bereitgestellt werden (können). Ein Vorziehen der

Maßnahmen, um beispielsweise bereits in naher Zukunft ein hohes Bauvolumen zu realisieren, wäre damit nicht möglich.

Wollte man dies ermöglichen, sind zum anderen Modelle denkbar, bei denen zusätzliche Finanzierungsmittel, insbesondere für den Neubau, durch Beteiligungsgesellschaften des Landes im Sinne einer Brückenfinanzierung quasi vorfinanziert werden. Um die Vereinbarkeit mit dem Schalenkonzept zu erreichen und zu vermeiden, dass Berlin unmittelbar die Schuldenbremse reißt, kämen dafür nur solche Unternehmen in Frage, die sich weit überwiegend am Markt finanzieren und bei denen der Schul(neu)bau nur einen gewissen zusätzlichen Teil der Aktivitäten ausmachen und damit nicht zu einer Verschiebung des Unternehmens in eine andere Schale führen.

Damit ist übrigens klar: Von anderer Seite vorgelegte Modelle wie jenes „Der Linken“, die auf einer Schuldenaufnahme in Extrahaushalten beruhen, würden zu einer Verschlechterung des strukturellen Finanzierungssaldos Berlins und unmittelbar zu einem Verstoß gegen die Konsolidierungsvereinbarung führen.

Unsere Prämissen

Wir sind uns sicher: Neben einer Harmonisierung der Bedingungen der Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben mit den Marksteinen und haushalts- und baurechtlichen Bedingungen, was eine Beschleunigung von Prozessen ermöglichte, bedarf es einer Änderung der organisatorischen Strukturen für den Schulbau. Die Bautätigkeit im Bereich der Planung der Schulbauten wird dann nicht beschleunigt werden können, wenn die gleichen Organisationseinheiten wie jetzt wiederum bauen. Notwendig ist daher nicht nur ein zusätzlicher finanzieller und personeller Aufwuchs. Notwendig ist auch ein besseres Management – und damit eine effiziente Mittelverwendung.

Um schneller und besser bauen und sanieren zu können, brauchen wir in Kurzform:

- Beschleunigte Verfahren, d.h., bessere Strukturen durch klarer abgrenzbare Zuständigkeiten, Trennung von Neubau, Sanierung und Instandsetzung und dadurch effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen.
- Auskömmliche Finanzierung, d.h., Aufstockung der Mittel, Zusammenführung der verschiedenen Finanzierungstöpfe in einer Finanzierungsgesellschaft, Schaffung von Kreditfähigkeit angesichts niedriger Zinsen.
- Mehr Mitbestimmung, d.h., stärkere Einbindung und Beteiligung der von den Maßnahmen am meisten Betroffenen (Eltern, Schüler, Schulpersonal) sowie Veröffentlichung von Planungen.

Die Lösungsvorschläge müssen die obigen (sich gegenseitig zwingend bedingenden) Schlussfolgerungen organisatorisch und prozessmäßig umsetzen / berücksichtigen.

Bewertung möglicher Finanzierungs- und Organisationsmodelle

In folgenden Übersicht werden potenzielle Organisationsmodelle und ihre Charakteristika mit Blick auf die obigen Prämissen dargestellt:

Organisationsmodelle	Vor- und Nachteile	Beschleunigung	Finanzierung	Mitbestimmung
alter Vorschlag DIE LINKE (kreditbefähigte BIM)	<ul style="list-style-type: none"> erhöht Finanzierungsspielraum hat Baukompetenz zählt als Extrahaushalt → Schulden werden voll Berlin angerechnet kein Vorschlag zur Mitbestimmung potenziell Verstoß gegen Konsolidierungsvereinbarung und ab 2020 evtl. der Schuldenbremse 	↑	→	↓
Vorschlag Bü90/Grüne (Bildung bezirklicher Schul-SILBs)	<ul style="list-style-type: none"> bezirksübergreifende Zusammenarbeit und Maßnahmen-Priorisierung bezirkliche Zuständigkeiten bleiben prinzipiell erhalten (politische Durchsetzbarkeit) Bündelung der Kompetenzen durch zentralen Dienstleister überjährige Sicherung der Mittel sofern gewünscht: Bündelung aller sanierungsbezogenen Ausgaben durch Überführung von Sonderprogrammen in Bezirks Haushalte keine organisatorische Trennung zwischen Instandhaltung/ Sanierung und Neubau kein Vorschlag zur Mitbestimmung keine Kreditfähigkeit 	→	→	↓

Organisationsmodelle	Vor- und Nachteile	Beschleunigung	Finanzierung	Mitbestimmung
Erweiterung Aufgaben BIM	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung innerhalb des Haushaltskreislaufes • Nutzung der vorhandenen (Bau-) Expertise bei BIM • zentrale Steuerung, Möglichkeit stärkerer Standardisierung Kosten- und Prozessoptimierung • Kompatibel mit verschiedene Organisationsmodellen: BIM als zentrale, entscheidende Steuerungseinheit (z.B. mittels Übertragung der Grundstücke in das SILB) oder als Dienstleister für Bezirke (z.B. Schul-SILBs) • Personal der BIM müsste erheblich aufgestockt werden • Personalüberhang bei Bezirken (aber evtl. Wechsel zur BIM auf freiw. Basis) • ggf. Zuständigkeitsbeschränkung der Bezirke • Finanzierungssystematik (Globalsumme, kalk. Kosten) etc. bei Übertragung in das SILB • keine Kreditfinanzierung möglich, da BIM Extrahaushalt 			
Finanzierung aus Kernhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig vereinbar mit Vorgaben Schalenkonzept und Konsolidierungshilfenvereinbarung • vereinbar mit allen denkbaren Organisationsmodellen (zentrale oder dezentrale) • Begrenzung der Mittel auf jährlich im Haushalt verfügbare Ressourcen 			

Organisationsmodelle	Vor- und Nachteile	Beschleunigung	Finanzierung	Mitbestimmung
<p>neuer Vorschlag DIE LINKE (Tochtergesellschaft der IBB)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierungskonditionen der IBB besser als die einer WBG • IBB mit Finanzierungs-, aber ohne Baukompetenz; bedeutet Trennung von Finanzierung und Bau. Für Bau müsste Dritter beauftragt werden. Soll IBB neben Finanzierung auch Planungs- und Controllingkompetenz haben, muss entsprechende Expertise aufgebaut (→ zeitintensiv) oder eingekauft (→ teuer) werden. • bei sehr enger Anforderung möglicherweise Erfassung als Extrahaushalt • Beschränkungen durch die Vorgaben von „Basel I und II“ • Mitbestimmung kaum darstellbar 			
<p>BEFU (Berliner Gesellschaft zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • existierende Organisationsstruktur • könnte Zweck ändern/erweitern • bindet bereits Eigenkapital • zählt bereits als Extrahaushalt → Schulden werden voll Berlin angerechnet • bisher kein hinreichendes Personal 			

Organisationsmodelle	Vor- und Nachteile	Beschleunigung	Finanzierung	Mitbestimmung
Neuer Geschäftsbereich für Schulneubau bei einem /mehreren bestehenden Beteiligungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • erlaubt zeitliches Vorziehen von Maßnahmen • kein Extrahaushalt • vereinbar mit Vorgaben Schalenkonzept und Konsolidierungshilfenvereinbarung, sofern 50%/80%-Grenzwerte eingehalten • Andocken an bestehenden / bewährten Organisationen • de facto Bindung von Haushaltsmitteln über mehrere Jahre • bei WBGen bisher keine Expertise für Schulbau/-sanierung vorhanden 			
BVG	<ul style="list-style-type: none"> • zählt nicht zum Extrahaushalt • keine Baukompetenz Schule • mit Finanzierungsgesellschaft belastet • schwer politisch vermittelbar 			
berlinovo	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Expertise • Innerhalb berlinovo, andere Lösung als BEFU • Tochtergesellschaft zählte wie BEFU als Extrahaushalt • Finanzierung aus Liquidität der Fonds nicht möglich, da für MUF benötigt • Schulen sind Daseinsvorsorge → führte zur Anwendung des Vergaberechts auf das gesamte Geschäft der berlinovo. Das würde wiederum Abwicklung der NOV behindern 			

Organisationsmodelle	Vor- und Nachteile	Beschleunigung	Finanzierung	Mitbestimmung
Konzernverbund aus WBG, Sanierungs- und Neubaugesellschaft (mit Finanzierungs-holding)	<ul style="list-style-type: none"> • erlaubt zeitliches Vorziehen • Gesellschaft für Schul(neu)bau als Schwestergesellschaft aller / mehrerer WBGen unter dem Dach gemeinsamer Holding mit Finanzierungsfunktion • kein Extrahaushalt • kreditaufnahmefähig und vereinbar mit Schalenkonzept • höchst mögliche Synergien • Positiver Nebeneffekt: stärkere Kontrolle und engere Kooperation der WBGen; Umsetzung eines echten „Konzern Berlin“-Konzepts • gegenseitige Unterstützung der WBG • Mitbestimmung voll realisierbar 	↑	↑	↑

Alle Modelle können und müssen im Lichte der oben genannten Rahmenbedingungen und Prämissen bewertet werden. Um diese gleichrangig und gleichwertig umzusetzen und keinen Verstoß gegen die Schuldenbremse oder die Konsolidierungshilfenvereinbarung zu riskieren sowie eine durchgreifende Mitbestimmung realisieren zu können, bevorzugt die SPD die Schaffung einer Finanzierungs-holding mit den Töchtern Sanierungsgesellschaft, Neubaugesellschaft und mindestens einer größeren Wohnungsbaugesellschaft.

Handlungsempfehlungen

In Abwägung der Vor- und Nachteile streben wir ein neues „Organisationsmodell Schulbau“ an: Dieses sieht eine Trennung der Organisationsstrukturen vor je nachdem, ob es sich um Instandhaltung, Sanierung (und Modernisierung) oder um Neubau (ggf. plus Modernisierung) handelt und bietet umfangreiche Mitstimmungsmöglichkeiten für Eltern, SchülerInnen und Schulpersonal.

Gesellschaft

Organisationsform für Instandhaltung / Sanierung

Der Bereich Instandhaltung, Sanierung (und Modernisierung) bis zu einem Betrag von 5,5 Mio. € ist grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Bezirke richtig angesiedelt, da diese Aufgaben eine Vor-Ort-Expertise erfordern.

Für umfangreichere Maßnahmen (über 5,5 Mio. €) bietet es sich angesichts knapper Kapazitäten in den Bezirken und zum Zweck der Bündelung von Ressourcen und Wissen als präferierte Lösung allerdings an, die Zuständigkeiten von drei Bezirken in jeweils einer Einheit zu bündeln und diese Einheiten einer neuen Landesgesellschaft für die Schulsanierung zu unterstellen.



In ihr werden

- shared services zusammengefasst (z. B. Rechnungswesen, zentralisierte Ausschreibung, Beschaffung)
- Landessonderprogramme zweckgebunden und ggf. verstärkt
- die Hälfte der zukünftigen SIWA-Mittel gebunden und den Teilgesellschaften zugewiesen, die aus mindestens drei Bezirken bestehen
- etwaige Reste aus dem baulichen Unterhalt der Bezirke (Schule) hin übertragen
- einheitliche Standards und Kriterien zur Priorisierung definiert
- Auftragsvergabe- und Controlling auf Grundlage der von den Sanierungsbeiräten Region (SBR) vorgelegten Prioritätenlisten und Sanierungsplänen

Über die Finanzierungsholding kann sie ggf. Kredite aufnehmen (Genehmigung durch Hauptausschuss und Senat) und dadurch gleichzeitig flexibel am Markt agieren und die komplexen Voraussetzungen des Schalenmodells erfüllen.

Auf diese Weise bleibt die grundsätzliche Zuständigkeit der Bezirke erhalten, während gleichzeitig eine Prozessoptimierung erfolgen kann.

Organisationsform für Neubau

Die besondere Natur von Neubau (in Abgrenzung zu Instandhaltung) spricht aus unserer Sicht für zentral organisierte Strukturen. Daher plädieren wir für eine zentrale Neubaugesellschaft als GmbH oder AöR.

Um den Fluss an Finanzierungsmitteln für die Zwecke des Schulneubaus und umfangreicher Sanierungen zu verstetigen und insbesondere die oben identifizierte Liquiditätslücke zu schließen, ist es sinnvoll, dass die neuen Neubau- bzw. Sanierungsgesellschaften eine Kreditfähigkeit aufweisen. Diese muss vereinbar sein mit den oben beschriebenen beschränkenden Rahmenbedingungen, denen das Land Berlin unterliegt.

Dies kann erreicht werden, indem die beiden neuen Sanierungs- bzw. Neubaugesellschaften als Schwestergesellschaften neben mindestens eine größere städtische Wohnungsbaugesellschaft unter das Dach einer neu zu gründenden Finanzierungsholding gestellt werden. Eine solche Konstruktion ermöglicht, dass das Land seine Verpflichtungen aus Konsolidierungshilfenvereinbarung und verfassungsrechtlicher Schuldenbremse einhält. Im Gegensatz zu einer Konstruktion, bei der alle Wohnungsbaugesellschaften unter das Dach der Finanzierungsholding gestellt werden, bietet diese Variante den Vorteil einer schnelleren Umsetzbarkeit der Umstrukturierung, so dass bereits nach einem überschaubaren Zeitraum die Vorteile der neuen Strukturen bei Sanierung und Neubau greifen.

Mitbestimmung

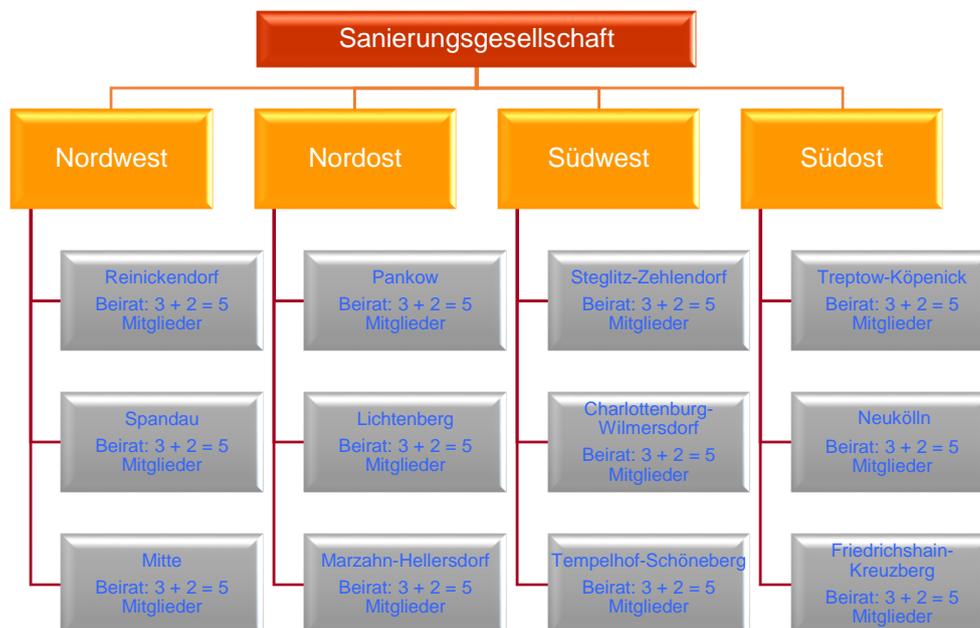
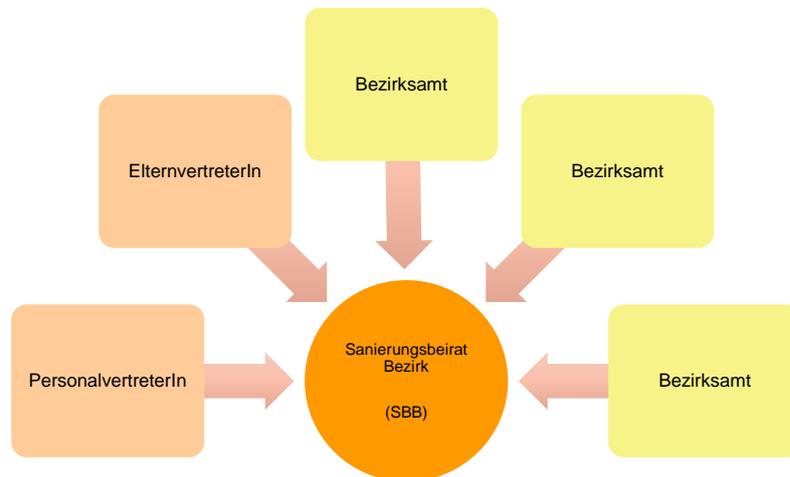
Wir möchten auf den Ebenen von der Einzelschule über die bezirkliche Organisation bis zur überbezirklichen Ebene eine abgestufte Einbeziehung der Betroffenen gewährleisten und die Beteiligungsmöglichkeiten bei Schulsanierungen gegenüber dem Status quo substantiell verbessern. Hierzu werden mit dem Sanierungsbeirat Bezirk (SBB) und dem Sanierungsbeirat Region (SBR) sowie einer mit erweiterten Kompetenzen ausgestatteten Schulkonferenz die strukturellen Voraussetzungen geschaffen.

Schulkonferenzen

Die Schulkonferenz entscheidet über die Mittelverwendung für kleinere bauliche Unterhaltungsmaßnahmen. Dazu haben wir einen Verfügungsfonds in Höhe von 5 Mio. € aufgelegt, den wir auf mindestens 10 Mio. € verdoppeln wollen. Darüber hinaus schlagen wir vor, dass sie ein Vorschlagsrecht an die Bezirke für Maßnahmen bis zu 5,5 Mio. € sowie an den Sanierungsbeirat Region (SBR) hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen über 5,5 Mio. € erhält. Lehnt das Bezirksamt einen solchen Vorschlag ab, hat das Bezirksamt der BVV zu berichten, wozu eine Aussprache durchzuführen ist.

Sanierungsbeirat Bezirk (SBB)

Der Sanierungsbeirat Bezirk (SBB) priorisiert verbindlich Sanierungsvorhaben und erstellt den „Sanierungsplan Bezirk“ als Vorschlag an den Sanierungsbeirat Region (SBR). Dem SBB gehören fünf Mitglieder an – neben drei Mitgliedern aus dem Bezirksamt jeweils auch ein Eltern- und ein Schulpersonalvertreter.



Dem SBB kommt ein Schulbegehungsrecht im Bezirk, ein Teilnahmerecht und auf Verlangen eine Teilnahmepflicht an Schulversammlungen zu, soweit das Thema Sanierung auf der Tagesordnung steht. Der SBB ist berichtspflichtig an die Gremien im Bezirk (beispielsweise Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksselternausschuss, Personalrat Schule Bezirk).

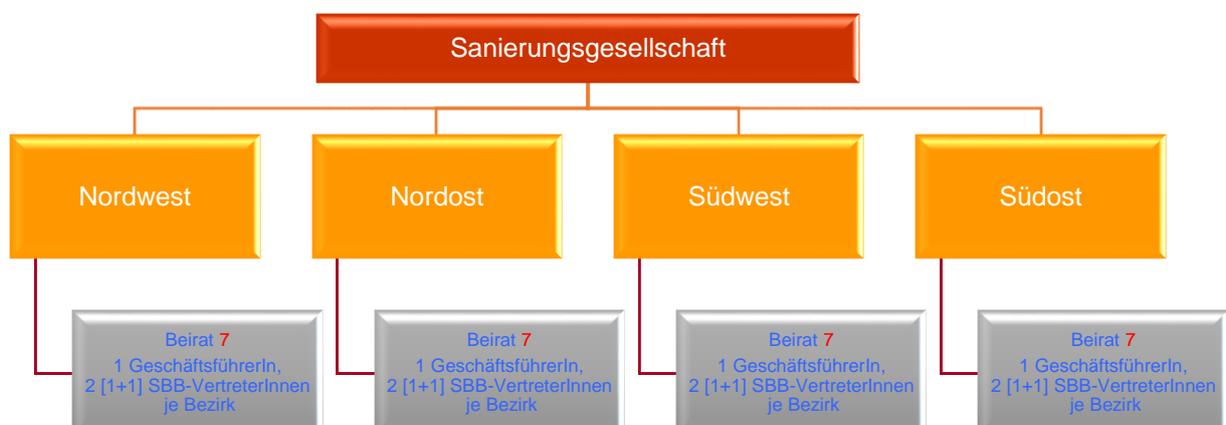
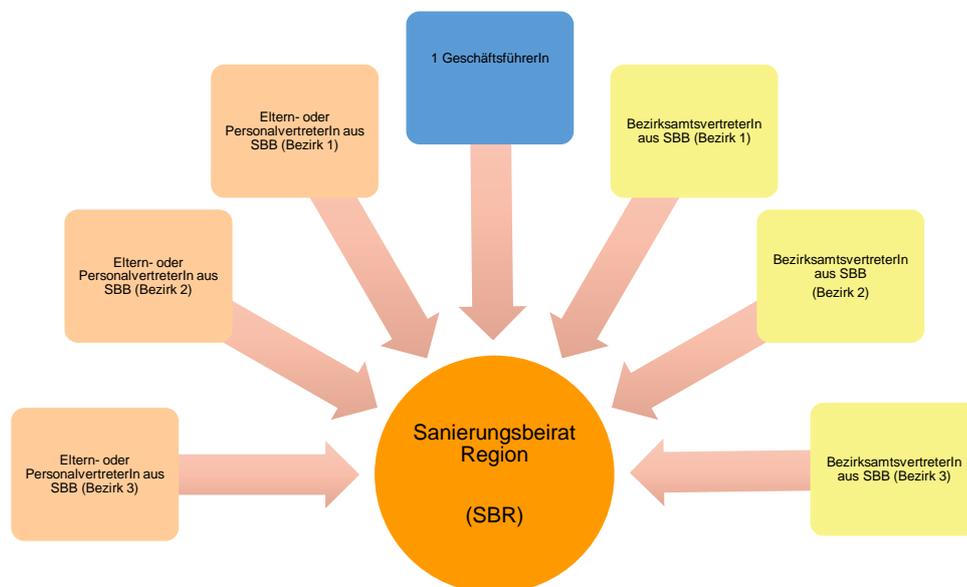
Der SBB entsendet aus seiner Mitte zwei Vertreter, von denen genau ein Mitglied zugleich Mitglied des Bezirksamtes ist, in die regionalen Sanierungsbeiräte SBR.

Sanierungsbeirat Region (SBR)

Der Sanierungsbeirat Region priorisiert verbindlich Sanierungsvorhaben und erstellt den regionalen Sanierungsplan. Er erhält umfassend Auskunft über die Sanierungsabläufe, bestimmt über die Mittelverwendung der übertragenen Reste aus dem baulichen Unterhalt Schule und hat ein Vorschlagsrecht zur Kreditaufnahme an die Sanierungsgesellschaft.

Dem Beirat gehören der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin der regionalen Tochter-sanierungsgesellschaft an, ferner je an der Tochtergesellschaft beteiligtem Bezirk zwei Vertreter, die vom SBB entsandt werden und von denen genau ein Mitglied zugleich Mitglied des Bezirksamtes ist.

Wären also beispielsweise drei Bezirke an einer regionalen Sanierungstochter beteiligt, so würde sich der SBR aus sieben Mitgliedern zusammensetzen, untenstehend dargestellt bei vier regionalen Sanierungstochtergesellschaften mit jeweils drei beteiligten Bezirken.



Fazit

Berlin hat eine beispiellose Konsolidierungsleistung erbracht. Dies ging auch zu Lasten des Investitionshaushalts. Ohne diese Leistungen – auch das gehört zur Wahrheit – hätten wir heute aber keine Spielräume im Haushalt und stünden unter Kuratel des Bundes.

Nunmehr haben wir die große Chance einer wachsenden Stadt und müssen für die Infrastruktur umsteuern. Wir brauchen jetzt ein Jahrzehnt der Investitionen. Unsere Schwerpunkte dabei sind: Mietwohnungsbau, verkehrliche sowie digitale Infrastruktur und für die Zukunft besonders wichtig: Schulbau und -sanierung. Die SPD wird dies auch in der kommenden Legislaturperiode nachhaltig verfolgen.

Unsere politischen Ziele

Wir werden den wachsenden Bedarf an Schulplätzen durch Neu- und Ergänzungsbauten decken. Neben der Schulpflicht gibt es eine Beschulungsgarantie.

Wir werden die Eigenverantwortung der Schulen stärken und ihre flexiblen Möglichkeiten der baulichen Verbesserungen und Ausbesserungen steigern.

Wir werden einen Sanierungsfahrplan auflegen und in den kommenden zehn Jahren alle Schulen sanieren.

Und wir werden – und das ist beispiellos neu – die Betroffenen, das heißt, Eltern, Schüler und schulisches Personal – in diesen Prozess der Sanierung einbeziehen und ihnen Beteiligungsrechte geben.

Finanzierungsbedarf

- Zur Deckung der Neubaubedarfe und der notwendigen Sanierung sind aus unserer Sicht folgende finanziellen Notwendigkeiten gegeben:
- Für den Neubau und die Kapazitätserweiterungen von Schulen werden wir in den kommenden zehn Jahren 2,7 Mrd. € verausgaben – einzig, um alle Kinder beschulen zu können.
- Wir hören auf damit, auf der Substanz zu leben. Daher wird der bauliche Unterhalt sofort auf 1,32 % des Wiederbeschaffungswertes angehoben – ein Wert, mit dem sich kein neuer Sanierungsstau auftun dürfte. (1,5 Mrd. € in 10 Jahren)
- Um den Sanierungsstau abzarbeiten, werden mehr als 1,2 Mrd. € in 10 Jahren aufgewandt. Die Sonderprogramme werden genutzt, um den Stau aufzulösen.
- Insgesamt hat unser Schulbau- und Schulsanierungspaket einen Umfang von mehr als 5,5 Mrd. € in 10 Jahren. Das sind Erhöhungen der Investitionsausgaben um 3,5 % und ein Mehraufwand gegenüber der bisherigen Finanzplanung von ca. 2 Mrd. €.

Mehr Effizienz beim Mitteleinsatz – bessere Steuerung

Für die SPD ist nicht nur entscheidend, wieviel Mittel voraussichtlich notwendig sind, sondern vor allem wie die Mittel eingesetzt werden. Unser Ziel ist: Effektivere Strukturen für bessere Ergebnisse. Der Umstand, dass in den letzten Jahren bereitgestellte Mittel in höherem Maße nicht für die Schulen verausgabt wurden, muss beendet werden. Um einen wirklich funktionierenden Sanierungsfahrplan aufzulegen ist ein anderes Struktur- und Steuerungsmodell nötig. Mit anderen Worten: Nicht nur die Frage der bereitzustellenden Mittel ist entscheidend für Berlin, sondern vor allem auch eine effiziente und wirklich tragfähige Neubau- bzw. Sanierungssteuerung. Aus Sicht der SPD steht Berlin vor der großen Aufgabe, mit bedarfsgerechten Ressourcen bessere Ergebnisse zu erzielen. Eine bessere Steuerung geht mit einer deutlich verbesserten Transparenz und einer bisher beispiellosen Partizipation der Eltern, Mitarbeiter und Schüler einher.

Unser sozialdemokratisches Modell für den Schulbau: effizienter, schneller, besser.

Um die große Neubau- und Sanierungsaufgabe in den kommenden zehn Jahren substanziell zu lösen, schlägt die SPD folgendes Modell vor:

Die Neubaufaufgabe wird von der Sanierungsaufgabe organisatorisch getrennt.

In einer neu einzurichtenden Finanzierungsholding werden neben mindestens einer bestehenden größeren städtischen Wohnungsbaugesellschaft zwei neu zu gründende Schwestergesellschaften für Schulneubau und Schulsanierung organisatorisch gebündelt. Und zwar wie folgt:

- Errichtung einer Schulneubaugesellschaft: Dieser Gesellschaft kommt die Aufgabe zu, den Bedarf an Schulneubauten zu decken. Durch die Bündelung werden Effizienzen, die in der (Bau-) Steuerung oder modularer Bauweise liegen, gehoben.
- Errichtung einer Schulsanierungsgesellschaft: Diese Gesellschaft verantwortet alle Sanierungsmaßnahmen über einer Größenordnung von 5,5 Mio. € – also vor allem die größeren und grundständigen Sanierungen. Sie erhält die Aufgabe, gemeinsame Dienstleistungen wie Rahmenverträge mit Handwerkern landesweit zu gestalten. Da sie weitgehend für die die Auflösung des Sanierungsstaus zuständig ist. Zugleich werden alle Sonderprogramme, wie das Schulanlagensanierungsprogramm, hier zentralisiert. Damit schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Realisierung des Sanierungsfahrplans. Die Bezirke erhalten die Option, sich in mehreren regionalen Gesellschaften zusammenzutun und Effizienzreserven zu heben oder sich als Einzelbezirk mit einer regionalen Gesellschaft unter das Dach der Sanierungsgesellschaft zu begeben. Dazu schaffen wir ein positives Anreizsystem. Das bedeutet, dass alle Bezirke – auf der neuen Basis eines WBW von 1,32 % - ihre bisherigen Mittel für den baulichen Unterhalt behalten. Auch an der Bindung der Sonderprogramme, der Übertragung nicht verausgabter Mittel und der Bindung der halben zukünftigen SIWA-Mittel in den regionalen Sanierungstöchtern haben alle Bezirke teil. Die Aufstockung der Sonderprogramme und des Personals wird jedoch in den regionalen Töchtern fo-

kussiert, in denen sich drei oder mehr Bezirke zusammen gefunden haben. Außerdem räumen wir den Bezirken ein Optionsrecht ein, auch Maßnahmen unterhalb von 5,5 Mio. € über die regionalen Töchter abwickeln zu lassen, was den entsprechenden Mittelübergang zur Voraussetzung hat.

Die Kreditfähigkeit dieser Gesellschaften wird sichergestellt, ohne die Schuldenbremse zu verletzen. Dazu brauchen sie aber das Dach einer gemeinsamen Finanzholding auch mit mindestens einer größeren Wohnungsbaugesellschaft. Das EU-Verschuldungskriterium muss hier eingehalten sein. Und die Kredtermächtigung kann nur durch das Abgeordnetenhaus erfolgen.

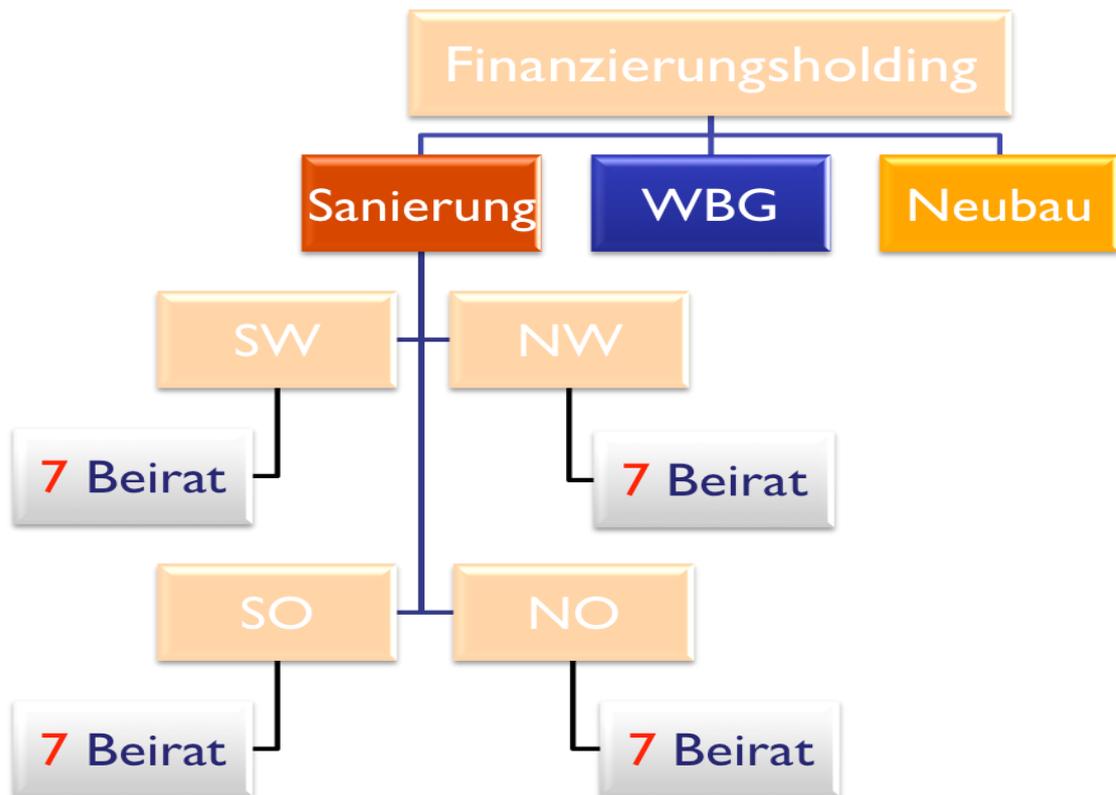
Es geht der SPD nicht darum, die Schuldenbremse zu reißen – sondern sie einzuhalten. Das unterscheidet uns von manchen Konzepten der politischen Mitbewerber. Bei uns gibt es keinen Automatismus in die Kreditfinanzierung – wir halten sie in den kommenden Jahren mit Blick auf die Schülerzahlen auch derzeit nicht für nötig. Bei gleichbleibend niedrigem Zinsniveau muss es aber möglich sein, investive Spielräume auszunutzen und ggf. Baumaßnahmen vorzuziehen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Neubau- und Sanierungsaufgabe in 10 Jahren realisiert und gleichzeitig der Haushalt geschont wird.

Für das Modell einer Finanzierungsholding mit mindestens einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft spricht auch, dass hier nicht nur eine gesellschaftsrechtliche Konstruktion gewählt wird, sondern auch bestehende Baukompetenzen in den Prozess des Schulbaus einbezogen werden können. Sollte dieses Modell tragfähig sein, können sich zudem weitere Wohnungsbaugesellschaften dieser Struktur anschließen.

Der bauliche Unterhalt bis zu einer Größenordnung von 5,5 Mio. € pro Maßnahme verbleibt bei den Bezirken – das bestehende Personal bleibt erhalten. Damit setzen wir bei den kleineren Sanierungsmaßnahmen, als auch bei Maßnahmen des täglichen (Bau-) Bedarfs der Schulen auf Kontinuität.

Gleichzeitig wird die SPD die Eigenverantwortung der Schulen stärken: Durch eine schulorientierte „Baukasse“ (als Verfügungsfonds) erhalten alle Schulen ein flexibles Budget, damit sie die kleinen Ärgernisse des Alltags schnell und unbürokratisch beheben können. Um dieses Modell ans Laufen zu bekommen, werden die Baukassen haushaltstechnisch der Sanierungsgesellschaft zugewiesen. Damit können die Schulen auf Rahmenverträge der Schulsanierungsgesellschaft flexibel und unbürokratisch zurückgreifen. Ruft der Schulleiter an, kommen die Handwerker – so lautet das Motto.

Wie bereits oben beschrieben wird die SPD die Kompetenz der schulischen Akteure stärken, indem die unmittelbar Betroffenen (Mitarbeiter/innen, Schüler/innen und Eltern) in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden.



Kurzum:

Die SPD wird den Großteil des Sanierungsfahrplans, des Neubaus und der Kapazitätserweiterung durch den laufenden Haushalt finanzieren – mit klarer Schwerpunktsetzung:

- Anhebung des baulichen Unterhalts
- Annähernde Verdopplung der Sonderprogramme
- Erhöhung der Investitionsausgaben
- Höhere Effizienz beim Einsatz bestehender Mittel
- Übertragung nicht verausgabter Mittel
- Einsatz von 50 % der künftigen SIWA-Mittel für Bau und Sanierung von Schulen.

Die SPD Berlin hält Kurs: Wir werden alle Schulen in den kommenden zehn Jahren sanieren. Und wir bauen auf eine Verantwortungsgemeinschaft mit den Eltern. Damit unsere Kinder eine gute Zukunft haben. Wir wollen, dass die Zeiten der maroden Schulen vorbei sind.

Quellen

SPD-Regierungsprogramm 2016-2021 in der Fassung des Landesparteitags

http://www.spd.berlin/w/files/wahl2016/160527_regierungsprogramm_spd_berlin.pdf

Berlin braucht gute Schulplätze: Schulentwicklungsplanung neu ausrichten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/2300

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1885-v.pdf>

Schülerzahlenprognose Frühjahr 2016

Schriftliche Anfrage Stefanie Remlinger (Grüne) Drucksache 17/18154 vom 03.03.2016

Antwort SenBildJugWiss Drucksache 17/18154 vom 16.03.2016

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18154.pdf>

Verweigert der Senat im Wahlkampfjahr die Herausgabe seiner Schülerzahlprognose?

Nachfragen zur Drucksache 17/18154

Schriftliche Anfrage Stefanie Remlinger (Grüne) Drucksache 17/18491 vom 29.04.2016

Antwort SenBildJugWiss Drucksache 17/18491 vom 09.05.2016

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18491.pdf>

Schulpflichterfüllung für Kinder in den THF Hangars

Schriftliche Anfrage Stefanie Remlinger (Grüne)

Drucksache 17/18410 vom 15.04.2016

Antwort SenBildJugWiss Drucksache 17/18410 vom 28.04.2016

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18410.pdf>

Verwaltungsleiterstellen an Berliner Schulen

Schriftliche Anfrage Joschka Langenbrinck (SPD) Drucksache 17/18440 vom 07.04.2016

Antwort SenBildJugWiss Drucksache 17/18440 vom 28.04.2016

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18440.pdf>

Schul toilettensanierungsprogramm 2016

Schriftliche Anfrage Joschka Langenbrinck (SPD) Drucksache 17/18442 vom 07.04.2016

Antwort SenBildJugWiss Drucksache 17/18442 vom 28.04.2016

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18442.pdf>

Schulanlagensanierungsprogramm – Bericht über Stand und Abwicklung des Programms
inkl. Stuserhebung in den Bezirken

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 10.05.2016 Stand: April 2016

(Berichtsauftrag aus der 105. Sitzung vom 13.04.2016)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2717.A-v.pdf>

Schulanlagensanierungsprogramm – Bericht über Stand und Abwicklung des Programms
inkl. Stuserhebung in den Bezirken

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 18.3.2016

(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 17.02.2016)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2717-v.pdf>

Musterablaufplan für die Realisierung einer Schulbaumaßnahme

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 23.03.2016

(Berichtsauftrag aus der 34. Sitzung vom 23.11.2015)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/UABez/vorgang/ubz17-0135-v.pdf>

Wann, wo und wie schnell baut der Senat endlich neue Schulen?

Schriftliche Anfrage Stefanie Remlinger (Grüne) Drucksache 17/18476 vom 27.04.2016

Antwort SenBildJugWiss Drucksache 17/18476 vom 06.05.2016

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-18476.pdf>

Wie will Senatorin Scheeres Baumaßnahmen an Schulen beschleunigen?

Schriftliche Anfrage Stefanie Remlinger (Bündnis 90 / Die Grünen)

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-18475.pdf>

Modulare Ergänzungsbauten (MEB) / Willkommensklassen

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 20.05.2016

(Berichtsauftrag aus der 105. Sitzung vom 13.04.2016)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2705.A-v.pdf>

Modulare Schulergänzungsbauten

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 11.03.2016

Standorte und Finanzierung sowie Darstellung der Veranschlagungssystematik bezüglich der Erschließungskosten

(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 17.2.2016)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2705-v.pdf>

Bau modularer Schulergänzungsbauten (MEB) aus bezirklich veranschlagten Investitionsausgaben der Hauptgruppe 7

Schreiben SenStadtUm - V B 2 - vom 04.04.2016

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2732-1-v.pdf>

Abriss von Schulgebäuden/Errichtung von MEB's

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 28.04.2016

(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 27.01.2016)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2577.C-v.pdf>

Internetseite Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Modulare Ergänzungsbauten

<https://www.berlin.de/sen/bjw/schulsanierung/artikel.441816.php>, zuletzt aufgerufen am 07.07.2016

Umsetzung der Maßnahmen für Schulen im Bonus-Programm

Bericht SenFin - II G - vom 5.10.2015

Auflistung der Gelder für Schulsanierung, Schulunterhaltung, Schulergänzungsbauten etc.

hier: Stadtbaumittel

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1788.B-v.pdf>

Reaktivierung von aufgegebenen Schulstandorten

Bericht SenBildJugWiss - I D 1.1 - vom 12.03.2015

Kostenschätzung, Zeitplan und vermögensrechtliche Stellung der Standorte

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1603.B-v.pdf>

Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne 2016/2017 (Nachschaubericht)

Bericht SenFin - vom 12.11.2015

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1900.CB-v.pdf>

SIWA Sonderprogramm MEB

Bericht SenBildJugWiss - I D - vom 23.03.2016

(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 17.02.2016)

SIWA-Haushaltsplan 2015

http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/haushalt/haushaltsplan-/9810_haushaltsplan_2015.pdf

SIWA-Haushaltsplan 2016

(noch nicht veröffentlicht, aber Rote Nummer gibt es):

7.000-Euro-Schulsanierungsprogramm“ für Bezirke umsetzbar machen

Antrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2123
Neu

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-1816-v.pdf>

Schlussbericht - Höhere Genauigkeit bei der Ermittlung des Kostenrahmens bei öffentlichen Baumaßnahmen

Antrag vom 17.04.2012 SPD, CDU Drucksache 17/0268

Mitteilung zur Kenntnisnahme (Folgedokument) vom 18.04.2013 Drucksache 17/0961

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/BauVerk/vorgang/bv17-0132-v.pdf>

<http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-0961.pdf>

Fehlende abschließende Erfolgskontrollen für Baumaßnahmen des Hochbaus

Bericht SenStadtUm - V M 2-4 - vom 30.11.2015

betr. Auflage II. A. anlässlich der Entlastung für 2012 (Drucksache 17/2319)

<http://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-2584-v.pdf>

Bürgerschaftsdrucksache Neuausrichtung von Bau und Bewirtschaftung der Hamburger
Schulen, Drucksache20/5317

<http://www.hamburg.de/contentblob/3709122/edd87f17561e42cd22d7fd058fa42161/data/download-drucksache-vmm.pdf>

Anlagen

Anlage 1 – Finanzielle Unterstützung durch EU und Bund

Finanzielle Unterstützung durch die EU

Die Finanzierungssituation zwischen EU, Bund und Ländern für den schulischen Bereich, auch für die Infrastruktur (Schulbau und Schulsanierung), ist komplex. Da Bildung in die Kompetenz der Länder fällt, können EU und Bund diese in der Regel aus Gründen der Subsidiarität bzw. des Kooperationsverbots nur als Annex zu anderen Themenbereichen fördern. Eine Finanzierung durch die EU erfolgt im Wesentlichen über die EU-Strukturfonds. Die gute Entwicklung Berlins in den letzten Jahren und der Förderbedarf der weiteren Mitgliedstaaten haben zur Folge, dass das Volumen der EU-Strukturfonds für Berlin rückläufig ist. Berlin sollte alle zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen aus EU und Bund nutzen.

Kohäsionspolitik in Berlin – Mittel:

Fonds	2007 - 2013	2014 - 2020	Differenz in %
Europäischer Regionalfonds EFRE	875.590.000	635.213.023	72,55 %
Europäischer Sozialfonds ESF	335.976.000	215.088.592	64,02 %
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum EPLR	2.023.765	1.800.000	88,94 %
Gesamt	1.213.589.765	852.101.615	70,21 %

Schulsanierung ist zwar für sich kein eigener Fördertatbestand, aber eine Teilförderung ist im Rahmen der Förderung für energetische Sanierung möglich. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat dies im Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) berücksichtigt. Neben Energieeffizienz in Unternehmen und Forschung und Entwicklung können auch öffentliche Einrichtungen, wie Schulen bei Maßnahmen zur Energieeinsparung und Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien gefördert werden.

Gemäß der Vorgaben der EU-Strukturfondsverordnungen mussten die Mittel thematisch konzentriert werden. Der Hauptanteil der Förderung entfällt auf die Bereiche Forschung und Wirtschaft. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Mittel verteilen. Als Zwischenfazit kann daher festgehalten werden, dass von der EU Mittel nur für die energetische Sanierung der Schulen zur Verfügung steht.

Förderung durch Bund

Auch der Bund kann nur in Teilbereichen fördern, in denen er die Gesetzgebungskompetenz innehat.

Ein Bundesprogramm, das CO²-Gebäudesanierungsprogramm, betrifft auch die energetische Sanierung. Für den energieeffizienten Neubau und/oder die energetische Sanierung von Schulen bietet die KfW das aus Bundesmitteln verbilligte Förderprogramm **IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren** an. Der Zinssatz beträgt derzeit in allen Laufzeiten (bis 30 Jahre) 0,05 % p.a. Zusätzlich werden bei Erreichen eines KfW-Effizienzhausstandards für Neubauten bis zu 5,0 %, und für Sanierungen bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss gewährt.

Eine weitere Fördermöglichkeit durch den Bund besteht über die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW). Hier ist eine Förderung nur möglich im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes für die Förderung der Wirtschaft. Insoweit ist eine finanzielle Unterstützung von Maßnahmen für die Errichtung oder den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, also den Bau und die Sanierung von Berufsschulen, möglich.

Weitere Bundesprogramme sind der Stadtumbau Ost und das Programm Soziale Stadt. Auch hier ist eine Förderung von Schulsanierung nur über die Betroffenheit (Vorschlag: Schnittstelle zu anderen Themenbereichen) anderer Themenbereiche möglich.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es eine vielfältige Förderkulisse für Teilaspekte gibt. Diese muss professionell abgerufen und kombiniert werden. Bei jeder Antragstellung muss die Möglichkeit der Kombination mit EU- oder Bundesmitteln mit geprüft und ausgewiesen werden. Wir schlagen vor, in einem strukturierten Prozess die Bündelung von Mitteln für den Schulbau und die Schulsanierung durch eine zentrale Einheit sicherzustellen.

Es bleibt die Tatsache, dass weder EU, noch Bund bisher das Thema Schule direkt fördern können. Hindernis für eine direkte Beteiligung des Bundes ist das Kooperationsverbot. Art. 104 GG untersagt es dem Bund, in Bereichen, in denen die Länder die Gesetzgebungskompetenz haben, unmittelbar finanziell zu unterstützen. Das ist hinsichtlich der Bildung, welche die zentrale auf die Zukunft ausgerichtete Aufgabe des Staates ist, falsch. Dies gilt umso mehr in Zeiten, in denen in der Bundesrepublik insgesamt mittelfristig ein Rückgang der Zahl der jungen Menschen zu befürchten ist. Den jungen Menschen, die bei uns leben, ein Höchstmaß an Bildung zukommen zu lassen, ist die sinnvollste Investition in die Zukunft. Das gilt auch für die jungen Flüchtlinge, die bei uns leben. Daher muss die Sorge für eine ausreichende Infrastruktur für Bildung eine gesamtstaatliche Aufgabe sein und in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen gelöst werden. Die SPD fordert daher schon lange die Aufhebung des Kooperationsverbots. Das würde allerdings eine Verfassungsänderung voraussetzen und lässt sich bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen nicht durchsetzen. Zu Recht hat der Regierende Bürgermeister Michael Müller in seiner Regierungserklärung am 23. Juni 2016 darauf hingewiesen, dass auf die Verfassungsänderung nicht gewartet kann und trotzdem gehandelt werden muss.

Hier kommt aktuell aus dem SPD-geführten Bundesministerium ein systematisch interessanter Vorschlag. Bundesministerin Barbara Hendricks hat im Bundeskabinett Eckpunkte für einen Investitionspakt zur Anpassung und Sanierung der sozialen Infrastruktur als Grundlage

der Stärkung des sozialen Zusammenhalts bzw. der sozialen Integration vorgestellt⁹. Folgende Eckpunkte stehen fest:

- Bundesfinanzhilfe gem. Art. 104b GG, d. h. direkte finanzielle Unterstützung durch den Bund und Umsetzung durch die Länder,
- Volumen von 300 Mio. € jährlich, d. h. für Berlin rd. 15 Mio. € jährlich
- Kofinanzierungspflicht durch Länder und Kommunen,
- Förderung der Sanierung, des Aus- und Umbaus der soz. Infrastruktur einschl. investitionsbegleitender Maßnahmen, hierunter fallen auch Stadtteilschulen.

Dass die Bundesregierung beim Thema Bildung das Instrument Bundesfinanzhilfe zur Verfügung stellt, zeigt, dass sie aktuell ebenfalls die Grenzen des Kooperationsverbots erkennt. Denn nach Art. 104 b Abs. 1 Satz 2 GG kann der Bund nur in besonderen Ausnahmefällen wie besonders bedeutsamen Investitionen von Bund und Ländern wie zum der Beispiel Städtebauförderung auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenz Finanzhilfen an die Länder geben. In diesen Fällen ist eine Durchbrechung des Kooperationsverbots möglich. Für die Notwendigkeit des Ausbaus der Infrastruktur auch für Bildung hat die Bundesregierung nun eine solche außergewöhnliche Situation erkannt, und zwar auch - aber nicht nur - für Flüchtlinge. Auch wenn das Volumen bei Weitem nicht die für Berlin erforderlichen Summen erreicht, sollte dieser Beginn einer gemeinsamen Finanzierung der gesamtstaatlichen Aufgabe Bildungsinfrastruktur durch Bund, Länder und Kommunen unterstützt und weiter fortentwickelt werden. Berlin wird sich in die Verhandlung und Gestaltung der Verwaltungsvereinbarung zu dem neuen Investitionspakt aktiv einbringen und weitere Initiativen für weitere Bundesfinanzhilfen im Bereich der Bildungsinfrastruktur prüfen.

⁹ http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-legt-investitionspakt-fuer-sozialen-zusammenhalt-vor/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=103&cHash=647c016d7e980d1c1902d9ba22f86819

Anlage 2 – Zusammensetzung AG Schule

Torsten Schneider, MdA Leiter der Arbeitsgruppe	Abgeordnetenhaus Parlamentarischer Geschäftsführer Sprecher Haushalt und Finanzen
Björn Böhning Leiter der Arbeitsgruppe	Senatskanzlei Chef der Senatskanzlei
Dr. Ina Czyborra, MdA	Abgeordnetenhaus Vorsitzende AK Arbeit, Integration, Berufliche Bildung, Frauen Frauenpolitische Sprecherin
Karl Heinz Nolte, MdA	Abgeordnetenhaus Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Berichterstatte Bildung im Hauptausschuss
Lars Oberg, MdA	Abgeordnetenhaus Vorsitzender AK Bildung, Jugend, Familie, Wissenschaft, Sport Bildungs- und wissenschaftspolitischer Sprecher
Liane Ollech, MdA	Abgeordnetenhaus Vorsitzende AK Wirtschaft, Technologie, Forschung, Wasserverträge
Frederic Verrycken, MdA	Abgeordnetenhaus Vorsitzender Hauptausschuss
Dr. Clara West, MdA	Abgeordnetenhaus Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sprecherin Unterausschuss Bezirke
Bruni Wildenhein- Lauterbach, MdA	Abgeordnetenhaus Vorsitzende AK Haushalt/Finanzen Vorsitzende Unterausschuss Bezirke
Regula Lüscher	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Senatsbaudirektorin
Mark Rackles	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Staatssekretär für Bildung Stellvertretender Landesvorsitzender

Dr. Margaretha Sudhof	Senatsverwaltung für Finanzen Staatssekretärin Vermögen, Beteiligungen und die Angelegenheiten der Steuerverwaltung
Matthias Köhne	BA Pankow Bezirksbürgermeister Dezernent Finanzen, Personal und Wirtschaft Vertreter der Bezirke im AK VI
Angelika Schöttler	BA Tempelhof-Schöneberg Bezirksbürgermeisterin Dezernentin Finanzen und Haushalt Mitglied im GLV
Monika Buttgerit	Vorsitzende Fachausschuss V – Stadt des Wissens, AG Schule